

# Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

---

Sitzungsdatum: Dienstag, den 23.05.2023  
Beginn: 18:01 Uhr  
Ende: 21:14 Uhr  
Ort, Raum: Markdorf, Stadthalle Markdorf

Anwesend:

## Vorsitz

Herr Georg Riedmann

## Mitglieder

Frau Cornelia Achilles  
Herr Uwe Achilles  
Herr Jonas Alber  
Frau Johanna Bischofberger  
Herr Dietmar Bitzenhofer  
Herr Peter Blezinger  
Herr Bernd Brielmayer  
Frau Susanne Deiters Wälischmiller  
Herr Dr. Markus Gantert (18:10 Uhr)  
Herr Dr. Bernhard Grafmüller  
Frau Lisa Gretscher  
Herr Rolf Haas  
Herr Markus Heimgartner  
Herr Arnold Holstein  
Frau Martina Koners-Kannegießer  
Frau Kerstin Mock (18:03 Uhr)  
Herr Joachim Mutschler  
Herr Jens Neumann  
Frau Christiane Oßwald  
Herr Simon Pfluger  
Frau Susanne Sträßle  
Herr Alfons Viellieber  
Herr Erich Wild  
Herr Wolfgang Zimmermann

## Protokollführung

Frau Nadja Hörsch

## von der Verwaltung

Frau Monika Gehweiler  
Herr Juergen Hess  
Frau Regina Holzhofer

Frau Jacqueline Leyers  
Herr Michael Lissner  
Herr Matthias Schäfer

Abwesend:

Mitglieder

Frau Sandra Steffelin

### **Tagesordnung:**

**212 Bürgerfrageviertelstunde**

**213 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

**214 Aufstellung einer Einbeziehungssatzung für den Weiler Wangen  
- Beratung und Beschlussfassung zur Vorgehensweise  
Vorlage: 2023/085**

**215 Wettbewerbsverfahren "Klosteröschle" - Externe Prozessbegleitung Be-  
auftragung Stufe B - Beratung und Beschlussfassung  
Vorlage: 2021/936**

**216 Sanierung Bestandsgebäude Jakob-Gretser Schule - Vergabepakets 08  
Vorlage: 2023/064**

**217 Erstellung einer Energie- und CO2-Bilanz und Durchführung einer Ein-  
stiegsberatung Klimaschutzmanagement  
Vorlage: 2023/067**

**218 Vergabe der kommunalen Wärmeplanung (KWP)  
Vorlage: 2023/065**

**219 Haushaltsvollzug 2023 - 1. Zwischenbericht- Kenntnisnahme  
Vorlage: 2023/086**

**220 Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 - Beschluss der  
Vorschlagsliste  
Vorlage: 2023/068**

**221 Kommunalwahl 2024 - Feststellung der Zahl der Gemeinderäte im Rahmen  
der unechten Teilortswahl  
Vorlage: 2023/066**

**222 Antrag auf Erhöhung des Zuschusses zur Kinderbetreuung "Kunterbunt"  
im MGH  
Vorlage: 2023/073**

**223 Annahme von Zuwendungen  
a) Stadt - Beschluss  
b) Spitalfonds - Beschluss  
Vorlage: 2023/074**

**224 Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge**

Der Vorsitzende Herr Georg Riedmann begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Gäste und eröffnet um 18:01 Uhr die Sitzung, zu welcher form- und fristgerecht eingeladen wurde.

**212 Bürgerfrageviertelstunde**

Herr King stellt die Frage, ob in der Zwischenzeit alle städtischen Dächer auf PV-Potential geprüft wurden. Ihn würde interessieren, wie viele Gebäude die Stadt besitze und wie viele Gebäude davon ein PV-Potential haben. Zusätzlich würde ihn interessieren, wie viele Kilowatt-Peak bisher realisiert wurden und wie viele Anlagen dieses Jahr noch ans Netz gehen werden. Herr Bürgermeister Riedmann antwortet, dass er nicht alle Fragen beantworten kann, die wesentlichen Dächer aber geprüft und priorisiert seien. Die Reihenfolge der Vergabe habe sich durch das jährliche Budget von 100.000 € ergeben. Realisiert seien die Jakob-Gretser-Schule und das Rathausdach - beide Anlagen sind seit einem Jahr vergeben. Beim Feuerwehrhaus und Wasserwerk in den Riedwiesen komme es wegen Materialmangel zu Verzögerungen, es solle aber in den nächsten Tagen weitergehen. Herr Riedmann ergänzt, dass dem Gemeinderat noch vor der Sommerpause drei Projekte, die dieses Jahr in das 100.000 € Budget fließen, präsentiert und zum Beschluss gestellt werden.

Ein Bürger aus Wangen weist auf die schlechten Straßenverhältnisse im Weiler Wangen hin. Die Straßen seien ein Flickenteppich und eine Gefahr für Radfahrer. Er erkundigt sich, ob in nächster Zeit oder nach dem Glasfaserausbau eine Sanierung geplant sei. Herr Riedmann nimmt den Hinweis mit, da er die Schadenskartierung und Priorisierung der Markdorfer Straßen nicht zur Hand habe.

Herr Beck hat eine kritische Anmerkung zum Thema Klimaschutz. Er habe den Eindruck, dass Klimaneutralität für die Verwaltung und die lokale Wirtschaft keine Rolle spiele und fordert auf, mehr Priorität in den Klimaschutz zu legen und sofort zu handeln. Herr Bürgermeister Riedmann antwortet, dass Herr Beck eine subjektive Vorstellung vertritt. Die Verwaltung sei nicht im Verzug, sondern gehe beim Thema Klimaschutz Schritt für Schritt weiter, wie es im Gemeinderat besprochen und beschlossen wurde.

## **213     Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

### **Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates am 18.04.2023**

#### **Personalangelegenheit – Auswahlermächtigung - Beratung und Beschlussfassung**

Unter Berücksichtigung der Beschleunigung der Wiederbesetzung der Stelle der ständigen Vertretung der Kindergartenleitung eines Markdorfer Kindergartens soll die Verwaltung ermächtigt werden, im Rahmen der Bestenauswahl die geeignetste Bewerberin für die Stelle der ständigen Vertretung auszuwählen. Nach erfolgter Auswahl wird die Einstellungsentscheidung im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.

#### **B E S C H L U S S:**

Der Gemeinderat beschließt mit 18 Ja-Stimmen (U. Achilles, Bitzenhofer, Bürgermeister Riedmann, Bischofberger, Brielmayer, Deiters Wälischmiller, Dr. Grafmüller, Heimgartner, Holstein, Mock, Mutschler, Neumann, Oßwald, Pfluger, Steffelin, Sträble, Viellieber, Zimmermann), 1 Enthaltung (Blezinger) und keiner Nein-Stimme die Verwaltung zu ermächtigen, aus den eingegangenen Bewerbungen die geeignetste Bewerbung auszuwählen.

## **214     Aufstellung einer Einbeziehungssatzung für den Weiler Wangen - Beratung und Beschlussfassung zur Vorgehensweise Vorlage: 2023/085**

### **Beratungsunterlage**

### **Bisherige Beratungen**

26.07.2022     nö TA – Vorstellung der Planungsüberlegungen

### **Sachverhalt**

Der Weiler Wangen weist durch landwirtschaftlich geprägte Betriebe mit entsprechenden Gebäuden und der vorhandenen Bebauung mit Einfamilien- und Doppelhäuser einen dörflichen Charakter auf.

Im November 1997 wurde eine Klarstellungs- und Abrundungssatzung beschlossen. Hierbei wurde zunächst die Abgrenzung zwischen dem bauplanungsrechtlichen Innenbereich gemäß § 34 BauGB zum Außenbereich gemäß § 35 BauGB festgelegt. Darüber hinaus wurde eine Teilfläche des Grundstücks, Flst.Nr. 2311 in den Innenbereich und damit in den Geltungsbereich der Satzung einbezogen. Mit der Klarstellungs- und Abrundungssatzung wurden auch einige bauplanungsrechtliche und bauordnungsrechtliche Festsetzungen getroffen.

Im Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Markdorf wird für den Weiler Wangen eine Mischbaufläche ausgewiesen, die im Wesentlichen dem Geltungsbereich der Klarstellungs- und Abrundungssatzung Wangen entspricht.

Der Eigentümer des Grundstücks, Flst.Nr. 2016, Wangen 2, beabsichtigt verschiedene Baumaßnahmen im südlichen Grundstücksbereich. Unter anderem soll ein ehemaliges Wirtschaftsgebäude abgebrochen und an dessen Stelle ein neues Gebäude für eine gewerbliche Nutzung erstellt werden. Die von den Bauvorhaben betroffenen Grundstücksbereiche liegen zum Teil innerhalb, aber auch teilweise im Süden außerhalb des Geltungsbereichs der Klarstellungs- und Abrundungssatzung und somit im Außenbereich gemäß § 35 BauGB. Damit sind die geplanten Vorhaben und hier insbesondere der Abbruch und Neubau im südlichen Grundstücksbereich auf Grundlage der aktuellen bauplanungsrechtlichen Situation nicht genehmigungsfähig. In dieser Angelegenheit haben bereits mehrere Gespräche zwischen dem Grundstückseigentümer und der Verwaltung stattgefunden. Eine Realisierung der geplanten Vorhaben wird nur möglich sein, wenn die bauplanerischen Voraussetzungen hierfür geschaffen werden.

Als eine relativ einfache und kostengünstige Möglichkeit bietet sich hier die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB an. Mit diesem Planungsinstrument können einzelne Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbezogen werden, wenn die einbezogenen Flächen durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs entsprechend geprägt sind. Die Aufstellung einer solchen Satzung kann im vereinfachten Verfahren erfolgen. Das bedeutet, dass nur eine einmalige förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung und eine einmalige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden muss. Im Rahmen einer solchen Einbeziehungssatzung können für die einzubeziehenden Grundstücke einzelne bauplanungsrechtliche Festsetzungen getroffen werden. Darüber hinaus können auch durch örtliche Bauvorschriften Gestaltungsvorgaben festgesetzt werden. Diese Festsetzungen ermöglichen eine gewisse Steuerung der Bebauung.

Die Modalitäten der Baulandpolitik der Stadt Markdorf müssten hier noch durch den Gemeinderat diskutiert werden. Für die einbezogenen Grundstücke fallen dabei nach den bisher gültigen Regeln Ausgleichsbeträge an. Hierbei ist von einer Höhe von ca. 100 € je Quadratmeter auszugehen. Darüber hinaus müssten die Verfahrenskosten für die Aufstellung der Einbeziehungssatzung durch die Grundstückseigentümer anteilig erstattet werden. Weiter sind für die zusätzlichen Bauflächen naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen. Auch die für diese Ausgleichsmaßnahmen anfallenden Kosten wären von den Grundstückseigentümern zu tragen. Vorstellbar wäre, den naturschutzrechtlichen Ausgleichsbedarf über das städtische Ökokonto zu decken und den Grundstückseigentümern die Kosten hierfür in Rechnung zu stellen. Somit könnte vermieden werden, dass angrenzend an die jeweils neu zu schaffenden Bauflächen private Grünflächen im Übergangsbereich zum Außenbereich entstehen. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass private Ausgleichsflächen oftmals durch die Grundstückseigentümer nicht in der geforderten Form unterhalten und gepflegt werden. Hinsichtlich der Erschließung ist kein Ausbau der vorhandenen Straßen vorgesehen. Einzubeziehende Außenbereichsgrundstücke müssten gegebenenfalls über Privatgrundstücke er-

geschlossen werden. Hierzu müssten zur Sicherung der Erschließung entsprechende Grunddienstbarkeiten und Baulasten übernommen werden.

Zur weiteren Vorgehensweise wird vorgeschlagen, zunächst den Bedarf an weiteren einzubeziehenden Grundstücken im Außenbereich angrenzend an den Geltungsbereich der bestehenden Klarstellungs- und Abrundungssatzung „Wangen“ bei den Grundstückseigentümern abzufragen. Möglicherweise bestehen seitens der Grundstückseigentümer weitere Wünsche zur Einbeziehung von Außenbereichsgrundstücken in den Innenbereich und damit zur Schaffung von Baurecht.

Sofern sich durch diese Abfrage ein zusätzlicher Bedarf an einzubeziehenden Grundstücken in den Innenbereich ergeben sollte, würde dies geprüft werden. Sofern aus fachlicher Sicht eine Einbeziehung für möglich gehalten wird, könnte eine Abgrenzung des Geltungsbereiches festgelegt und eine Einbeziehungssatzung erstellt werden.

Als Anlage wird der Beratungsunterlage ein Übersichtslageplan mit einer möglichen Abgrenzung eingefügt. Hierbei handelt es sich nur um eine grobe, noch ungeprüfte und unverbindliche Abgrenzung mit der aus Sicht der Verwaltung denkbaren Einbeziehung angrenzender Außenbereichsgrundstücksflächen.

#### **Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO<sub>2</sub>-Ausstoß/Energieverbrauch):**

|             |             |           |
|-------------|-------------|-----------|
| Positiv ( ) | Negativ ( ) | Keine ( ) |
|-------------|-------------|-----------|

Die Auswirkungen auf den Klimaschutz werden im Rahmen der Aufstellung der Einbeziehungssatzung in dessen Begründung erläutert.

Da Frau Sträßle befangen ist, setzt sie sich zur Zuhörerschaft.

#### **Diskussion**

Herr Bürgermeister Riedmann führt in den Tagesordnungspunkt ein und Herr Schäfer erläutert die Vor- und Nachteile einer Einbeziehungssatzung sowie eines Bebauungsplanes.

Frau **Deiters Wälischmiller** ist grundsätzlich mit einer Ergänzungssatzung einverstanden, der Siedlungscharakter sollte aber erhalten bleiben. Unklar ist für sie, wie der Ausgleichsbetrag von 100 € zustande gekommen sei. Herr Lissner antwortet, dass die 100 € vorerst nur mal eine ungefähre Hausnummer seien. Es gäbe verschiedene Umlegungsverfahren; hier handle es sich um eine Wertumlegung, bei der ein Ausgleich über finanzielle Beteiligung herbeigeführt werde. Ökologische Ausgleichsmaßnahmen sowie Planungskosten seien auch noch mitumzulegen. Der genaue Ausgleichsbetrag wäre dann noch zu ermitteln. **Herr Mutschler** ergänzt, dass sich laut der vorgestellten Präsentation Wangen von der Größe nahezu verdoppeln würde. Ihn würde interessieren, um wie viel Fläche es konkret gehe. Außerdem fehle ihm zu diesem Thema ein Umweltbericht. Herr Bürgermeister Riedmann antwortet, dass es noch keine vorgegebene Fläche gibt, sondern dass die Fläche gemeinsam von der Verwaltung und dem Gemeinderat entwickelt werde. Herr Schäfer ergänzt, dass in §

34 Absatz 5 für Ergänzungssatzungen kein Umweltbericht erforderlich ist. Wichtig sei, dass eine Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung über das Ökokonto gemacht werde. **Frau Mock** ist grundsätzlich dafür, dass der gewerbliche Betrieb in Wangen erweitern darf und kann mit einer Ergänzungssatzung mitgehen. Die CDU kann allerdings nicht mit der Art der Abrechnung mitgehen, hier gebe es noch Details zu klären. Sie fände es schwierig, wenn Bürger, die nicht erweitern wollen, den Ausgleichsbetrag zahlen müssten. Herr Bürgermeister Riedmann sieht dies unproblematisch und möchte zuerst einmal die Rückmeldungen zur Abfrage zum zusätzlichen Bedarf an einzubeziehenden Grundstücken abwarten. Sollten dabei Konflikte entstehen, bemühe man sich darum, eine Lösung zu finden, die für alle vertretbar sei. **Herr Haas** möchte gerne wissen, ob es nur einen oder weitere Interessenten für die Änderung der Abrundungssatzung gebe. Außerdem interessiert es ihn, ob die vorhandene Infrastruktur (insbesondere Wasser und Abwasser) die Vergrößerung der Fläche tragen kann. Herr Schäfer antwortet, dass kein öffentlicher Straßenausbau geplant sei. Bei Bauwünschen muss eine Erschließung über private Grundstücke erfolgen. Für die Änderung der Abrundungssatzung gab es mehrere Interessenten. **Herr Bitzenhofer** findet den geplanten Ablauf richtig. Zuerst sollte die Abfrage zum zusätzlichen Bedarf an einzubeziehenden Grundstücken stattfinden und danach kann eine Einbeziehungssatzung in gemeinsamer Zusammenarbeit aufgestellt werden. Wichtig sei, dass der Siedlungscharakter von Wangen erhalten bleibe und die hinzugekommene Fläche nicht zu groß werde. **Herr Viellieber** begrüßt eine neutrale Abfrage, findet aber die Rahmenbedingungen für die Grundstückseigentümer nicht akzeptabel. Hier sollten zuerst die genauen Kosten geklärt werden. Den Ausgleichsbetrag von 100 € pro Quadratmeter findet er nicht angebracht, da es sich nicht um ein Neubaugebiet handle. Für **Herrn Achilles** ist das Abrundungsbeispiel nicht ganz nachvollziehbar und fragt nach, wie diese Ziehungen, die oft Zick-Zack verlaufen, entstanden sind. Seiner Meinung nach muss noch in die Diskussion eingestiegen werden, wie mit Grundstückseigentümern verfahren wird, die nicht erweitern möchten und eventuell mit den zusätzlichen Kosten überfordert seien. Herr Schäfer erläutert, dass die Abrundungssatzung 1998 erlassen wurde und damals die Innen- und Außenbereichsabgrenzung von Hauswand zu Hauswand gezogen wurde und somit in der Gesamtansicht als Zick-Zack Linie erscheint. Herr Schäfer betont, dass das vorgestellte neue Abrundungsbeispiel nicht in Stein gemeißelt sei, sondern zusammen noch erarbeitet und sicherlich auch noch angepasst werden wird. **Herr Pfluger** äußert sich, dass es die Idee gibt, die Ausgleichsflächen aus dem Ökopunktekonto abzulösen. Er befürchtet, dass die Stadt sich dadurch Unendlichkeitskosten für den Unterhalt schaffen könnte. Herr Bürgermeister Riedmann antwortet, dass die Stadt beim Thema Ökopunkte mehr als vorbildlich ist und sich immer um die Aufwertung und Flächen gekümmert hat. Das Ökopunktekonto ist mit ca. 2,5 Mio. Punkten sehr gut gefüllt. **Frau Obwald** findet das Verfahren in Ordnung. Ihr wäre wichtig, dass insgesamt bei dem Verfahren bescheiden vorgegangen wird, damit keine großen Flächen versiegelt werden. Frau Obwald regt zusätzlich an, dass eine Bürgerveranstaltung in Wangen hierzu informativ wäre. **Herrn Holstein** würde es interessieren, wie viel Kosten und Arbeitsaufwand durch die Ergänzungssatzung für die Stadt entstehen. Eine gewisse Abschöpfung sei wichtig und nötig, es sollten nur keine Grundstücke für den Immobilienmarkt geschaffen werden. Herr Schäfer antwortet, dass er noch keine genauen Angaben zu den Gesamtkosten machen kann. Die Planungskosten für die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung schätzt er auf ca. 15.000 € – 20.000 €.

## **B E S C H L U S S:**

Der Gemeinderat beschließt mit 24 Ja-Stimmen (C. Achilles, U. Achilles, Alber, Bischofberger, Bitzenhofer, Blezinger, Brielmayer, Bürgermeister Riedmann, Deiters Wälischmiller, Dr. Gantert, Dr. Grafmüller, Gretscher, Heimgartner, Holstein, Koners-Kannegießer, Mock, Mutschler, Neumann, Oßwald, Pfluger, Sträble, Viellieber, Wild, Zimmermann), 1 Enthaltung (Haas) und keiner Nein-Stimme die Verwaltung mit folgenden Aufgaben zu beauftragen:

- a) Durchführung einer Abfrage zum zusätzlichen Bedarf an einzubeziehenden Grundstücken
- b) Vorbereitung einer Aufstellung einer Einbeziehungssatzung

### **215     Wettbewerbsverfahren "Klosteröschle" - Externe Prozessbegleitung Beauftragung Stufe B - Beratung und Beschlussfassung** **Vorlage: 2021/936**

#### **Beratungsunterlage**

#### **Bisherige Beratungen**

08.03.2022    GR Beratung Vorgehensweise

#### **Ausgangslage**

Bereits im Rahmen der Planung zur Flächennutzungsplan-Fortschreibung 2025 war die Fläche "Klosteröschle" im Jahr 2010 als Baufläche vorgesehen. Die Aufnahme scheiterte an der mittlerweile nicht mehr bestehenden Überschwemmungsflächenkartierung. Erst mit der 3. Änderung der Flächennutzungsplan-Fortschreibung 2025 wurde die Entwicklungsfläche als gemischte Baufläche mit 2,96 Hektar in den Flächennutzungsplan aufgenommen. Im Jahr 2018 fand im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ein Termin zur Unterrichtung und Aufforderung zur Äußerung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange statt.

#### **Sachlage**

Um der gesamtstädtischen Bedeutung der Entwicklungsfläche gerecht zu werden soll der Prozess als Quartiersentwicklung angegangen werden. Hierbei sollen in einem integrativen Prozess mit Politik, Verwaltung und unter Einbeziehung der Bürgerschaft folgende Punkte erarbeitet werden:

- Empfehlung zum vielfältigen und sozialgerechten Wohnbau für die Stadt Markdorf
- Standortbezogene Grundlagenanalyse als Basis der städtebaulichen Planung im Hinblick auf eine nachhaltige Siedlungsentwicklung und übertragbar auf die Stadtentwicklung insgesamt
- Vorbereitender städtebaulicher Rahmenplan mit Handlungsempfehlung zum weiteren Verfahren (Instrumente zur Zielerreichung)
- Projektstrukturplan/Projektsteuerung und Umsetzungsbegleitung



Als Vorbereitung der Umsetzung soll ein städtebaulicher Wettbewerb durchgeführt werden. Das vorbereitende Verfahren ist in zwei Phasen geteilt: In Phase A werden die notwendigen Verfahrensgrundlagen geschaffen. Phase B umfasst das Wettbewerbsverfahren.

Zur Begleitung dieses anspruchsvollen Projekts wurde das Büro Reschl Stadtentwicklung aus Stuttgart – zunächst mit der Erbringung der Leistungsphasen „A1 | Grundlagenanalyse“ und „A2 | Verwaltungsworkshop“ – beauftragt. In der Gemeinderatssitzung am 08.03.2022 hat das Büro Reschl Stadtentwicklung die einzelnen Phasen und Projektbausteine des gesamten Verfahrens vorgestellt. Weitere Informationen zum Verfahrensablauf werden in der Anlage zu dieser Beratungsunterlage dargestellt. Das Büro Reschl Stadtentwicklung hat die Phase A mit der Bürgerinformation am 22.03.2023 abgeschlossen. Mit einer regen Beteiligung sind, vor allem in den Kategorien: Architektur und Städtebau, Nachbarschaft und Nutzungen, Infrastruktur und Verkehr sowie Ökologie und Klima einige interessante Beiträge genannt worden, die im weiteren Prozess berücksichtigt werden können. Die Ergebnisdokumentation wird in der Anlage zu dieser Beratungsunterlage angehängt. Der nächste Schritt wäre nun das Wettbewerbsverfahren, Phase B zu beauftragen damit dieser ausgelobt werden kann. Die durchgeführten Leistungen aus Stufe A dienen der Vorbereitung des Wettbewerbs und waren für die Erarbeitung der Auslobung erforderlich. Aus diesem Grund, empfiehlt die Verwaltung, das Büro Reschl Stadtplanung auch für die Stufe B zu beauftragen, da diese auf Stufe A aufbaut und das Büro alle erforderlichen Informationen aus Stufe A für den nächsten Schritt verarbeiten kann. Die „Stufe B“ beinhaltet folgende Schritte:

#### Phase B | Wettbewerbsverfahren

- Festlegung der Akteure
- Wettbewerb, Erarbeitung der Kriterien, Veröffentlichung und Wertung
- Erarbeitung der Auslobung, Preisrichtervorbesprechung
- Ausgabe der Unterlagen Kolloquium
- Submission, Vorprüfung
- Preisgerichtssitzung

#### Finanzierung

|                                                       |                  |
|-------------------------------------------------------|------------------|
| Das Honorar von Reschl Stadtplanung beläuft sich auf: | 43.200 Netto     |
| Zusätzlich 5% Nebenkosten                             | 45.360 Netto     |
| Zusätzlich MwSt.                                      | 53.978,40 Brutto |

Im Haushalt sind für das Projekt „Klosteröschle“ im investiven Bereich Haushaltsmittel bereitgestellt. Die Durchführung des Verfahrens wird im Ergebnishaushalt im Bereich Stadtplanung verbucht. Hier sind in Summe für alle derartigen Verfahren 2023 300.000,00 € eingestellt.

## Diskussion

Frau Leyers präsentiert die Ergebnisse und Rückmeldungen der Bürgerinformation am 22.03.2023. **Herr Achilles** erkundigt sich, ob es sich bei dem Beschlussvorschlag der Vergabe nur um die Moderation handle. Frau Leyers verneint dies, das Büro werde nicht nur die Moderation, sondern auch den gesamten Prozess entwickeln und begleiten. **Herr Neumann** fragt, ob nach diesem Beschluss noch offen sei, wie das Quartier entwickelt werde (z.B. Investorenwettbewerb, Ausschreibung usw.). Herr Bürgermeister Riedmann antwortet, dass dies im Prinzip offen sei, er aber wie in der Vergangenheit besprochen wurde, von Investoren und drei bis vier Losen ausgehe. Herr Holstein erkundigt sich, ob der Gemeinderat und die Verwaltung nach der Vergabe an das Büro noch Mitspracherecht habe, was Herr Riedmann bestätigt.

## B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Büro Reschl Stadtentwicklung aus Stuttgart mit der Moderation und der Prozessbegleitung der „Phase B“ (Wettbewerbsverfahren) zur Quartiersentwicklung „Klosteröschle“ zu beauftragen.

## 216 Sanierung Bestandsgebäude Jakob-Gretser Schule - Vergabepakets 08 Vorlage: 2023/064

### Beratungsunterlage

### Frühere Beratungen

|            |    |                                                                                                                                                                                                                                       |
|------------|----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 29.09.2020 | GR | Beschluss zum Bau einer Einfeldsporthalle + Neubau von 2 Fachklassen & Technikzentrale.<br>Beantragung von Fördermitteln für die Sanierung des Bestandsgebäudes der Jakob-Gretser-Schule.<br>Beschluss zum Standort 3. Schulstandort. |
| 27.07.2021 | GR | Bauabschnitt 01 + Vergabepaket 01                                                                                                                                                                                                     |
| 28.09.2021 | GR | Bauabschnitt 01 + Vergabepaket 02/03                                                                                                                                                                                                  |
| 15.12.2021 | GR | Bauabschnitt 01 + Vergabepaket 04                                                                                                                                                                                                     |
| 10.05.2022 | GR | Vergabepaket 05 Teil 1                                                                                                                                                                                                                |
| 28.06.2022 | GR | Vergabepaket 05 Teil 2                                                                                                                                                                                                                |
| 02.08.2022 | GR | Vergabepaket 06                                                                                                                                                                                                                       |
| 07.03.2023 | GR | Vergabepaket 07                                                                                                                                                                                                                       |
| 18.04.2023 | GR | Ergänzung zum Vergabepaket 07                                                                                                                                                                                                         |

### Ausgangslage

Im Zuge der Sanierung an der Jakob-Gretser-Schule, werden auch alle infrastrukturellen Leitungstrassen für die EDV grundsaniert. Für die neue Struktur im Gebäude, wird ebenfalls neue Medientechnik neu aufgebaut. Unter anderem Telefonanlage, Interaktive Touch-

Displays (Tafeln), Notebooks für Lehrer, Farbdrucker und Schüler Tablets. Zudem wird derzeit eine komplett neue strukturierte Verkabelung aufgebaut inklusive neuer Datenschränke.

## **Sachverhalt**

In der Gemeinderatssitzung am 23. Mai 2023 sollen die Gewerke Medientechnik, IT-Technik und Telefonanlage vergeben werden.

Entsprechend der modifizierten Kostenberechnung (24.03.2023) liegen die Kosten der einzelnen Gewerke nach der Kostenberechnung für das 8. Vergabepaket bei ca. (Brutto):

|                  |              |
|------------------|--------------|
| 1. Medientechnik | 189.455,21 € |
| 2. IT - Technik  | 340.974,75 € |
| 3. Telefonanlage | 19.883,90 €  |

Die Prüfung und Wertung der Angebote nach § 16 VOB/A für die nachfolgenden Leistungen der verschiedenen Gewerke aus dem Vergabepaket 8 ergab folgendes Ergebnis:

## **Gewerk: Medientechnik**

Die Submission fand am 24.04.2023 um 14:00 Uhr in der Schlossscheuer des Interimsratshauses, Schlossweg 6-8 der Stadt Markdorf statt. Bei der Submission haben 3 Bieter ein Angebot abgegeben.

Wertungsstufe I: Formale Prüfung ergab, dass kein Bieter ausgeschlossen werden musste.

Wertungsstufe II: Eignung der Bieter ergab, dass die Bieter ausreichende Referenzen vorlegten bzw. in der Präqualifikationsliste geführt sind.

Wertungsstufe III: Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung.

Die Prüfung der Hauptangebote wurde von KIENTLE Beratende Ingenieure rechnerisch geprüft, im Preisspiegel erfasst und ergab folgende Bieterreihenfolge:

### Geprüfte Angebotssumme incl. Nachlässe (Brutto):

|                                        |              |          |
|----------------------------------------|--------------|----------|
| Kostenberechnung Kienle Büro           | 189.455,21 € | 100,00 % |
| Bieter 1: Bellgardt GmbH, Meckenbeuren | 118.952,40 € | 62,79 %  |
| Bieter 2:                              | 140.643,72 € | 74,24 %  |
| Bieter 3:                              | 160.046,67 € | 84,47 %  |

Im Vergleich zur Kostenberechnung liegt der günstige Bieter bei: 62,79 % (brutto 70.502,81 €) unterhalb der Kostenberechnung.

## **Vergabevorschlag:**

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl schlagen die KIENTLE Beratende Ingenieure GmbH vor, den Auftrag an die Fa. Bellgardt aus Meckenbeuren in Höhe von brutto 118.952,40 € zu vergeben.

## Gewerk: IT-Technik

Die Submission fand am 24.04.2023 um 14:15 Uhr in der Schlossscheuer des Interimsratshauses, Schlossweg 6-8 der Stadt Markdorf statt. Bei der Submission haben 0 Bieter ein Angebot abgegeben.

Die Ausschreibung soll nun im nächsten Schritt beschränkt ausgeschrieben werden.

## Gewerk: Telefonanlage

Die Submission fand am 24.04.2023 um 14:30 Uhr in der Schlossscheuer des Interimsratshauses, Schlossweg 6-8 der Stadt Markdorf statt. Bei der Submission haben 3 Bieter ein Angebot abgegeben.

Wertungsstufe I: Formale Prüfung ergab, dass kein Bieter ausgeschlossen werden musste.

Wertungsstufe II: Eignung der Bieter ergab, dass die Bieter ausreichende Referenzen vorlegten bzw. in der Präqualifikationsliste geführt sind.

Wertungsstufe III: Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung.

Die Prüfung der Hauptangebote wurde von KIENTLE Beratende Ingenieure rechnerisch geprüft, Preisspiegel erfasst und ergab folgende Bieterreihenfolge:

### Geprüfte Angebotssumme incl. Nachlässe (Brutto):

|                                               |             |          |
|-----------------------------------------------|-------------|----------|
| Kostenberechnung (bepreistes LV) Kientle Büro | 19.883,90 € | 100,00 % |
| Bieter 1: provoicecom GmbH, Reutlingen        | 10.952,59 € | 55,08 %  |
| Bieter 2:                                     | 12.342,56 € | 62,07 %  |

Im Vergleich zur Kostenberechnung (bepreistes LV) liegt der günstige Bieter bei: 55,08 % (brutto 8.931,31 €) unterhalb der Kostenberechnung.

## Vergabevorschlag:

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl schlagen die KIENTLE Beratende Ingenieure GmbH vor, den Auftrag an die Fa. provoicecom aus Reutlingen in Höhe von brutto 10.952,59 € zu vergeben.

Sanierung Bestandsgebäude Jakob-Gretser-Schule

Kosten - Übersicht Vergabepaket VIII

|                  | bepreistes LV | Submission ungeprüft | Submission geprüft | Differenz zum bepreisten LV |
|------------------|---------------|----------------------|--------------------|-----------------------------|
| 1. Medientechnik | 189.455,21 €  | 118.952,40 €         | 118.952,40 €       | 70.502,81 €                 |
| 2. IT-Technik    | 340.974,75 €  | ----                 | ----               | ----                        |

|                  |              |              |              |             |
|------------------|--------------|--------------|--------------|-------------|
| 3. Telefonanlage | 19.883,90 €  | 10.952,59 €  | 10.952,59 €  | 8.931,31 €  |
|                  | 550.313,86 € | 129.904,99 € | 129.904,99 € | 79.434,12 € |

## Finanzierung

Die Gesamtfortschreibung der Kosten wird im Rahmen der Sitzung von KIENTLE Beratende Ingenieure vorgestellt.

Im Haushaltsplan der Stadt Markdorf stehen im Haushaltsjahr 2023 unter der Kostenstelle:

1. Für Jakob-Gretser-Schule Markdorf:  
211010 | Sachkonto: 0960210 | Investitionsnummer: H-2110-007 Mittel in Höhe von 2.400.000,00 € zur Verfügung.

## Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO<sub>2</sub>-Ausstoß/Energieverbrauch):

|             |             |           |
|-------------|-------------|-----------|
| Positiv ( ) | Negativ (x) | Keine ( ) |
|-------------|-------------|-----------|

Die Medientechnik und die Telefonanlage haben in ihrem gesamten Lebenszyklus negative Auswirkungen hinsichtlich ihrer Klimawirkung, sind aber für den geplanten Schulbetrieb unerlässlich.

## Diskussion

Frau Gehweiler präsentiert die Vergabevorschläge des 8. Vergabepaketes. Für die IT Technik wurde leider kein Angebot abgegeben, diese kann jetzt beschränkt ausgeschrieben werden. **Frau Oßwald** erkundigt sich, was denn der Unterschied zwischen Medientechnik und IT Technik sei. Zusätzlich würde Sie gerne wissen, wie viele iPads für Schüler angeschafft werden. Herr Riedmann antwortet, dass unter Medientechnik die Geräte zu verstehen sind, mit denen Lehrer und Schüler arbeiten. Unter IT Technik laufen alle Geräte im Hintergrund wie Server, Netzwerke usw. Außerdem schlägt er vor, dass Herr Geiger demnächst im Gemeinderat das pädagogische Konzept der Medientechnik erläutern und auch die Anzahl der iPads liefern kann. Für **Herrn Haas** gehört IT und Telefon zusammen. Er wundert sich, dass kein Angebot für IT Technik abgegeben wurde. Ein pädagogisches Konzept zur Medientechnik wäre für ihn auch wichtig. Herr Lissner antwortet, dass das Telefonkonzept mit den Bedürfnissen der Schule abgestimmt wurde. Das pädagogische Konzept beruhe auf dem Medienentwicklungsplan, der bereits ausführlich dem Gemeinderat vorgestellt wurde.

## **B E S C H L U S S:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Leistungen der Einzel-Gewerke aus dem 8. Vergabepaket jeweils an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben:

- Medientechnik: Vergabe an die Firma Bellgardt aus Meckenbeuren mit einem Angebot in Höhe von brutto 118.952,40 €.
- Telefonanlage: Vergabe an die Firma provoicecom aus Reutlingen mit einem Angebot in Höhe von brutto 10.952,59 €.

**217     Erstellung einer Energie- und CO2-Bilanz und Durchführung einer Einstiegsberatung Klimaschutzmanagement**  
**Vorlage: 2023/067**

### **Beratungsunterlage**

#### **Frühere Beratungen**

|            |    |                                                              |
|------------|----|--------------------------------------------------------------|
| 08.03.2022 | GR | Vorberatung weiteres Vorgehen Klimaschutz (Vorlage 2022/171) |
| 05.04.2022 | GR | Beschlussfassung weiteres Vorgehen (Vorlage 2022/199)        |
| 02.08.2022 | GR | Sachstand (Vorlage 2022/305)                                 |
| 13.12.2022 | GR | Sachstand und kommunale Wärmeplanung (Vorlage 2022/390)      |

### **Ausgangslage**

Nach einer Vorberatung im März 2022 beschloss der Gemeinderat am 05. April 2022

- das Ziel der klimaneutralen Stadtverwaltung bis 2030 und das Ziel der klimaneutralen Gesamtstadt bis 2035,
- den Beitritt zum Klimaschutzpakt Baden-Württemberg,
- die Schaffung einer unbefristeten und in den ersten fünf Jahren geförderten 50% Stelle zur Erreichung der klimaneutralen Stadtverwaltung,
- die Beauftragung der Stadtverwaltung mit der Erarbeitung einer Systematik zur Ausweisung der Klimafolgekosten in den Beratungsunterlagen und
- die Beauftragung der Stadtverwaltung mit der Erstellung eines Vergabevorschlages für die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes.

Im August 2022 wurde über den aktuellen Sachstand informiert: Aufgrund der hohen Nachfrage konnten von der L-Bank keine neuen Förderanträge für die Personalstelle „klimaneutrale Stadtverwaltung“ entgegengenommen werden. Ohne die entsprechende Stellenbesetzung fehlte es jedoch an den notwendigen Personalkapazitäten für die anstehenden Aufgaben, wie beispielsweise die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes. Im Dezember 2022 konnte dem Gemeinderat der Vorschlag präsentiert werden, dass Klimaschutzmanagement ab März 2023 durch eine interne Stellenbesetzung um 50 % aufzustocken.

## **Vergabe der Aufträge zur Erstellung einer Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz, der Durchführung einer Einstiegs- und Orientierung und zur Ausarbeitung eines Klimaschutzkonzeptes**

Die externe Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes wird nicht mehr gefördert, jedoch mehrere der Aufgaben, die in der Vorbereitung zur Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes anfallen. Für diese Aufgaben wurden Förderanträge gestellt und es wurden entsprechende Angebote eingeholt.

### **Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz**

Die Aktualisierung und schriftliche Aufbereitung der Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz für die Stadt Markdorf soll mit finanzieller Unterstützung über die Verwaltungsvorschrift des Umweltministeriums zum Förderprogramm Klimaschutz-Plus 2021 (VwV Klimaschutz-Plus 2021) vom 21. Dezember 2020 erfolgen. Ein entsprechender Förderantrag wurde auf Grundlage des vorliegenden Angebotes gestellt. Ein Vertragsabschluss erfolgt nur bei Bewilligung der beantragten Zuwendung.

Bis zur Abgabefrist am 28.04.2023 hat nur eine der angefragten fünf Firmen ein Angebot abgegeben. Es handelt sich dabei um die Netze BW GmbH aus Stuttgart. Die Kosten des Angebots belaufen sich auf 4.000 € (Brutto). Die Förderung beläuft sich auf zwei bis sechs Arbeitstage, mit einem Fördersatz von 75 %, jedoch max. 600 €/Arbeitstag. Der Stadt verblieben somit Kosten in Höhe von 1.000 € (brutto) für die Erstellung der Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz, während 3.000 € durch Fördermittel gedeckt würden.

### **Einstiegs- und Orientierungsberatung Klimaschutz**

Gemäß der Kommunalrichtlinie soll die Einstiegs- und Orientierungsberatung die nachfolgenden Ergebnisse erreichen:

- strukturierte Kurzanalyse zu bereits bestehenden Aktivitäten und darüberhinausgehenden Möglichkeiten im Klimaschutz (Status quo, Auswertung vorliegender Daten)
- mindestens ein Workshop mit Schlüsselakteuren zur Kommunikation des Status quo, zur Konkretisierung der Maßnahmenauswahl für die Umsetzung sowie zur Klärung von Verantwortlichkeiten
- Festlegung eines lokalen Ansprechpartners für den Beratungsinhalt
- gemeinsam erarbeitete Maßnahmenliste von mindestens fünf Maßnahmen, die kurzfristig umgesetzt werden können
- Auswahl mindestens einer Maßnahme und verbindliche Initiierung ihrer Umsetzung (mindestens Vorlage eines Umsetzungsbeschlusses des obersten Entscheidungsgremiums)
- Empfehlung zum weiteren Vorgehen in Bezug auf Klimaschutz (inklusive Empfehlung zur Nutzung weiterer Fördermöglichkeiten)

Themenschwerpunkte der Beratung sollen eine Ist-Analyse, eine Potentialanalyse, die Identifikation von Handlungsperspektiven und Maßnahmen zur Senkung der Treibhausgasemissionen und die Erstellung der entsprechenden Ablauf- und Zeitpläne sein.

Die Durchführung der Einstiegs- und Orientierungsberatung für die Stadt Markdorf soll mit finanzieller Unterstützung durch die Kommunalrichtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld „Kommunalrichtlinie“ (KRL) vom 22. November 2021, mit Änderungen vom 18. Oktober 2022) erfolgen. Ein entsprechender Förderantrag wurde im Februar 2023 gestellt. Gemäß den Förderbestimmungen, wurde bei der Aufforderung zur Abgabe von Angeboten ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Zuschlagserteilung bzw. ein Vertragsabschluss nur bei Bewilligung der beantragten Zuwendung erfolgt.

Bis zur Abgabefrist am 28.04.2023 hatte nur eine der angefragten fünf angefragten Firmen, die Netze BW GmbH, ein Angebot abgegeben. Die Kosten des Angebots belaufen sich auf 16.000 €. Die Förderung beläuft sich auf maximal zwanzig Arbeitstage, mit einem Fördersatz von 70 % und somit auf 11.200 € (Brutto). Der Stadt verblieben somit Kosten in Höhe von 4.800 € (Brutto) für die Einstiegs- und Orientierungsberatung Klimaschutz.

### **Erstellung Klimaschutzkonzept**

Die Verwaltung möchte bei der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes alle Anforderungen die die Kommunalrichtlinie an Klimaschutzkonzepte stellt berücksichtigen und das Konzept soll somit die nachfolgenden Inhalte umfassen:

1. **Qualitative Ist-Analyse inkl. Energie- und THG-Bilanz:**  
Ist-Analyse sowie Energie- und Treibhausgasbilanz (THG-Bilanz) nach dem endenergiebasierten Territorialprinzip für den stationären Energieverbrauchsbereich und für den Sektor Mobilität für Kommunen (z. B. BISCO-Standard, GPC-Standard) bzw. nach dem endenergiebasierten Verursacherprinzip für nichtkommunale Antragsteller sowie Indikatorenvergleich mit Bundesdurchschnittsdaten
2. **Potenzialanalyse und Szenarien:**  
Potenzialanalyse und Szenarien (Referenzszenario und Klimaschutzszenario) unter Orientierung an den jeweils aktuell gültigen Klimaschutzzielen der Bundesregierung
3. **THG-Minderungsziele und Festlegung von Strategien:**  
THG-Minderungsziele für die kommenden 15 Jahre und mit dem Zeithorizont bis 2035 sowie spezifische, zielkonforme Handlungsstrategien und priorisierte Handlungsfelder
4. **Akteursbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit:**  
Beteiligung aller betroffener Verwaltungseinheiten und aller weiteren relevanten Akteure an der Erarbeitung eines Zieles, der Strategien und der umzusetzenden Maßnahmen
5. **Maßnahmenkatalog:**  
Maßnahmenkatalog mit allen Informationen gemäß vorgegebenem Maßnahmenblatt der Kommunalrichtlinie; die Maßnahmen müssen die THG-Minderungsziele sowie die Szenarienannahmen widerspiegeln.
6. **Verstetigungsstrategie:**  
Verstetigungsstrategie inkl. Organisationsstrukturen und Verantwortlichkeiten/ Zuständigkeiten



7. **Controlling-Konzept:**

Controlling-Konzept für Top-down- und Bottom-up-Verfolgung der Zielerreichung inkl. Indikatoren und Rahmenbedingungen für Datenerfassung und Datenauswertung

8. **Kommunikationsstrategie:**

Kommunikationsstrategie für die konsens- und unterstützungsorientierte Zusammenarbeit mit allen Zielgruppen

9. **Fertigstellung des Konzeptes**

Viele dieser Bereiche werden bereits im Vorfeld einer Konzepterstellung über die Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz, die Einstiegs- und Orientierungsberatung Klimaschutz, die Teilnahme am European Energy Award (inkl. Ist-Stands-Erfassung der sechs Handlungsfelder) und die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung (bis Ende 2024) aufgearbeitet. Auch ein Mobilitätskonzept und ein Radverkehrskonzept wurden bereits erstellt. Das Klimaschutzkonzept kann und muss auf den vorhandenen Grundlagen aufbauen und diese so ergänzen, dass alle oben genannten Inhalte abgedeckt werden.

Bis zur Abgabefrist am 28.04.2023 hatte nur eine von den fünf angefragten Firmen, die Netze BW, ein Angebot abgegeben.

Die Netze BW geht davon aus, dass der genaue Umfang der ergänzenden Arbeiten sich erst im Verlauf der Einstiegs- und Orientierungsberatung sinnvoll festlegen lässt. Durch die Erfahrungen der Stadt Markdorf im European Energy Award geht die Netze BW davon aus, dass bereits eine empfehlenswerte Verstetigungsstrategie vorliegt, die über den integrierten PDCA-Zyklus im Grunde bereits ein Controlling-Instrument beinhaltet. Ergänzungsschwerpunkte werden von der Netze BW insbesondere im Bereich der Erstellung eines erweiterten Maßnahmenkataloges gesehen.

Der gemachte Vorschlag der Netze BW zur Ergänzung der zu erbringenden Arbeiten und Dokumentationen ist somit rein optional zu verstehen und sollen lediglich einen Hinweis darauf geben, welchen Umfang die Arbeiten nach heutigem Kenntnisstand umfassen könnten. Die Netze BW bietet an, zusätzliche Arbeiten mit einem Tagessatz von 800 € (Brutto) zu berechnen, der alle Nebenkosten, z.B. für Anreise und Übernachtung, beinhaltet.

Nach heutigem Stand schlägt die Netze BW fünf Arbeitstage für die Erweiterung der Maßnahmenvorschläge, einen Arbeitstag für die Überarbeitung des Controlling-Konzeptes und drei Arbeitstage für die Ausarbeitung der Kommunikationsstrategie vor. Insgesamt sind dies acht Arbeitstage und Kosten in Höhe von 6.400 € (Brutto).

## **Finanzierung**

Im Haushaltsplan der Stadt Markdorf sind im Haushaltsjahr 2023 die nachfolgenden Mittel für die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes eingestellt:

- Kostenstelle 112401, Liegenschaftsverwaltung/Gebäudemanagement | 4431300 Sachverständigen-/Gerichtskosten, Honorare: Mittel in Höhe von 30.000 € eingestellt.

Es ist damit zu rechnen, dass die Mittel erst in 2024 benötigt werden und hierfür erneut eingestellt werden müssen.

### **Bewertung des Angebotes und Vergabevorschlag**

Die Angebotssumme liegt unterhalb der Kostenschätzung und unterhalb der mündlichen Abschätzung anderer Anbieter. Die Netze BW bzw. die EnBW verfügt über Erfahrung im Bereich der Konzepterstellung.

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Angebote, schlägt die Verwaltung vor, den Auftrag zur Erstellung einer Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz und zur Einstiegs- und Orientierungsberatung Klimaschutz - vorbehaltlich der Förderzusagen von Bund und Land - an die Netze BW aus Stuttgart zu vergeben.

### **Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO<sub>2</sub>-Ausstoß/Energieverbrauch):**

|             |             |           |
|-------------|-------------|-----------|
| Positiv ( ) | Negativ ( ) | Keine (X) |
|-------------|-------------|-----------|

Die Erstellung einer Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz, die Durchführung einer Einstiegs- und Orientierungsberatung Klimaschutz und die Ausarbeitung der Ergebnisse zu einem Klimaschutzkonzept entfaltet selbst kaum unmittelbare positive oder negative Auswirkungen auf den Klimaschutz. Durch die anschließende Umsetzung von Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept ist mit einer erheblichen positiven Folgewirkung zu rechnen, die innerhalb der Konzepterstellung näher beleuchtet wird.

### **Diskussion**

Frau Glögger präsentiert den Sachstand und die beantragten Fördermittel. **Herr Bitzenhofer** erkundigt sich, wie es mit der Förderzusage stehe und ob es einen Plan B bei Nichtbewilligung gebe. Frau Glögger antwortet, dass der Fördertopf nicht überzeichnet sei und mit den Fördermitteln zu rechnen sei. Früher wurde immer zuerst auf die Förderzusage gewartet und dann ausgeschrieben. Um Wartezeiten zu vermeiden, werde aktuell bereits vor der Förderzusage ausgeschrieben mit dem Vermerk „vorbehaltlich der Bewilligung der entsprechenden Fördermittel“. **Herr Mutschler** bedankt sich bei Frau Glögger für ihren Einsatz und ihr Herzblut, dass sie in ihre Arbeit stecke. Trotzdem ist er etwas ungeduldig und würde gerne beim Thema Klimaschutz schneller vorankommen. Seiner Meinung nach sollten kleinere Beträge im vierstelligen Bereich nicht im Gemeinderat abgestimmt werden, sondern von Herrn Riedmann entschieden werden, um den Prozess zu beschleunigen. Er überlegt, ob überhaupt auf die Förderzusage gewartet werden oder lieber schnell gehandelt werden soll. Außerdem würde Herr Mutschler gerne die CO<sub>2</sub>-Bilanz einsehen, auch wenn diese nicht so gut ausgefallen sei. Herr Bürgermeister Riedmann antwortet, dass auch kleinere Beträge aus Transparenzgründen im Gemeinderat diskutiert und beschlossen werden sollten. In dieser Sitzung geht es um das Ergebnis einer Ausschreibung, gearbeitet werde an dem Thema schon seit Dezember und deshalb ist auch keine Zeit verloren gegangen. Frau Glögger er-

gänzt, dass die Daten für die CO<sub>2</sub>-Bilanz 2017 vom Statistischen Bundesamt geliefert wurden, die Bilanz aber später erstellt wurde. Diese Bilanz wird in der Juli Sitzung vorgestellt werden. Ob auf eine Förderzusage gewartet werden soll, ist für sie eine berechnigte Frage. Sobald die Firma feststehe, mit der zusammengearbeitet werde, werde sie die Zuarbeit vorbereiten, um den Prozess zu beschleunigen. Für **Herrn Achilles** könnte der Halbsatz „vorbehaltlich der Bewilligung der entsprechenden Bundes-Fördermittel“ im Beschlussvorschlag gestrichen werden. Er würde gerne schneller vorankommen und vor der Förderzusage mit den geplanten Maßnahmen starten. 14.200 € würden den Haushaltsplan nicht umwerfen und seien finanzierbar. **Herrn Haas** fehlen noch die klaren Zieldefinitionen. Auch das Thema Digitalisierung komme ihm zu kurz. Seiner Meinung nach hat die Digitalisierung das größte Einsparpotential in Kommunen, um eine Klimaneutralität zu erreichen. Die Aufstellung von Konzepten ist für ihn zweitrangig, er fordert eine rasche Umsetzung im Bereich Digitalisierung. **Frau Mock** bedankt sich bei Frau Glögger und bittet die Allgemeinheit um etwas mehr Geduld und eine konstruktivere Kommunikation für den weiteren Weg zur klimaneutralen Stadt. Sie vergleicht diesen Weg mit einem großen Tanker, der erst langsam in Fahrt kommen muss und nicht so agil handeln kann. Laut Frau Mock sind wir auf einem guten Weg und alle seien bemüht, den Prozess vorwärts zu bringen. Sollte dies nicht ausreichen, müsste über zusätzliches Personal oder Arbeitsumschichtung nachgedacht werden. **Herr Holstein** sieht dies ähnlich. Er bedankt sich bei Frau Glögger und widerlegt den Eindruck, dass von städtischer Seite zu wenig gemacht werde. Er findet, dass viel erreicht wurde und sehr viele Projekte von der Verwaltung gestemmt wurden. **Herr Bitzenhofer** schließt sich Herrn Holstein an. Er ergänzt, dass die Klimakatastrophe unausweichlich auf uns zurollt und lange Lieferzeiten einen Aktionismus erschweren. Auf 14.200 € Fördermittel zu verzichten, fände Herr Bitzenhofer schade. Herr Bürgermeister Riedmann gibt zu bedenken, dass die Planungsbüros auf einen gewissen Zeithorizont eingestellt sind und nicht übermorgen mit der Arbeit beginnen können. Er erklärt zusätzlich, dass er die Einstiegsberatung notfalls auch ohne Fördermittel beauftragen werde, wenn Frau Glögger im Sommer signalisiere, dass der Gesamtprozess sonst ins Stocken käme. Herr Riedmann stellt den Antrag von Herrn Achilles, aktiv auf Fördermittel zu verzichten um das Verfahren zu beschleunigen, zur Abstimmung.

### **B E S C H L U S S:**

Der Antrag der SPD Fraktion, die Beauftragung der Netze BW auch ohne Fördermittel und damit zeitnah vorzunehmen, wurde mit 22 Nein-Stimmen (Alber, Bischofberger, Bitzenhofer, Blezinger, Brielmayer, Bürgermeister Riedmann, Deiters Wälischmiller, Dr. Gantert, Dr. Grafmüller, Gretscher, Haas, Heimgartner, Holstein, Koners-Kannegießer, Mock, Mutschler, Neumann, Oßwald, Pfluger, Sträble, Viellieber, Wild), 3 Ja-Stimmen (C. Achilles, U. Achilles, Zimmermann) und keiner Enthaltung abgelehnt.

Da der Antrag von Herr Achilles abgelehnt wurde, kommt nun der geplante Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

### **B E S C H L U S S:**

Der Gemeinderat beschließt mit 24 Ja-Stimmen (C. Achilles, U. Achilles, Alber, Bischofberger, Bitzenhofer, Blezinger, Brielmayer, Bürgermeister Riedmann, Deiters Wälischmiller, Dr. Gan-

tert, Dr. Grafmüller, Gretscher, Heimgartner, Holstein, Koners-Kannegießer, Mock, Mutschler, Neumann, Oßwald, Pfluger, Sträble, Viellieber, Wild, Zimmermann), 1 Nein-Stimme (Haas) und keiner Enthaltung,

- die Netze BW GmbH aus Stuttgart, vorbehaltlich der Bewilligung der entsprechenden Landes-Fördermittel, mit der Erstellung einer Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz zu beauftragen,
- die Netze BW GmbH aus Stuttgart, vorbehaltlich der Bewilligung der entsprechenden Bundes-Fördermittel, mit der Durchführung einer Einstiegs- und Orientierungsberatung Klimaschutz zu beauftragen,
- die Verwaltung dazu zu ermächtigen, bei Bedarf die Netze BW GmbH aus Stuttgart mit zusätzlich bis zu zehn Arbeitstagen mit weiteren Aufgaben zur Ausarbeitung eines Klimaschutzkonzeptes zu beauftragen.

Der Gesamtumfang der Aufträge beträgt 28.000 € (Brutto), von denen 14.200 € (Brutto) durch Fördermittel abgedeckt werden und Eigenmittel in Höhe von bis zu 13.800 € (Brutto) aufgewendet werden müssen.

## **218     Vergabe der kommunalen Wärmeplanung (KWP)** **Vorlage: 2023/065**

### **Beratungsunterlage**

### **Frühere Beratungen**

13.12.2022     GR     Beschluss zur Beauftragung der Stadtverwaltung mit der Auswahl eines Büros für die kommunale Wärmeplanung und zur Vorbereitung der Beauftragung durch den Gemeinderat (Vorlage 2022/390)

### **Ausgangslage**

Laut Umweltbundesamt verursacht der Endenergieverbrauch für Wärme und Kälte gut die Hälfte des gesamten deutschen Endenergieverbrauchs. In den privaten Haushalten werden über 90 Prozent der Endenergie für Wärmeanwendungen verbraucht, im Sektor Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und in der Industrie stellt der Wärmeverbrauch mit über 60 Prozent des Endenergieverbrauchs ebenfalls den überwiegenden Anteil des Verbrauchs. Die Energiewende und das Erreichen der Klimaneutralität sind somit eng mit einer erfolgreichen Wärmewende verbunden.

Mit der kommunalen Wärmeplanung entwickelt jede Kommune ihren eigenen Weg zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung, der die jeweilige Situation vor Ort bestmöglich berücksichtigt. Das Ziel ist die Entwicklung einer Strategie für eine klimaneutrale Wärmeversorgung und deren Umsetzung. Potentiale und Bedarf sollen systematisch zusammengeführt werden. Weitere Vorhaben der Kommune wie beispielsweise die Bauleit- und Regionalplanung sind während des Prozesses zu berücksichtigen, damit der kommunale Wärmeplan zukünftig als Grundlage für die weitere Stadt- und Energieplanung dienen kann.

Die Stadtverwaltung ging für die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung in einer ersten groben Kostenschätzung von Kosten in einer Höhe von ca. 70.000 € (brutto) aus, von denen ein Eigenanteil von 14.000 € (brutto) zu erbringen wäre.

### **Fördermittel und vorbehaltliche Vergabe des Auftrages zur Erstellung der kommunalen Wärmeplanung**

Nach intensiver Befassung mit den Anforderungen an die kommunale Wärmeplanung über das Bundesförderprogramm der Kommunalrichtlinie und einem sorgfältigen Abgleich mit dem bestehenden Verfahren im Land, ist die KEA BW zu dem Schluss gelangt, allen interessierten Gemeinden klar das Landesförderprogramm zur freiwilligen kommunalen Wärmeplanung zu empfehlen. Die Stadtverwaltung ist der Empfehlung gefolgt und hat im Februar 2023 einen entsprechenden Förderantrag gestellt. Im Landesförderprogramm zur freiwilligen kommunalen Wärmeplanung wird die Erstellung eines kommunalen Wärmeplans mit einem Zuschuss von bis 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben bzw. mit maximal 60.000 € gefördert.

Da die freiwillige Erstellung der kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Markdorf mit finanzieller Unterstützung durch das Landesförderprogramm zur kommunalen Wärmeplanung gemäß der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zur Förderung der kommunalen Wärmeplanung in Landkreisen und Gemeinden vom 15. September 2021 erfolgen soll, wurde bei der Ausschreibung der kommunalen Wärmeplanung ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Zuschlagserteilung bzw. ein Vertragsabschluss nur bei Bewilligung der beantragten Zuwendung erfolgt (gemäß Punkt 3.1. der VwV freiwillige kommunale Wärmeplanung vom 15. September 2021).

Die frühzeitige Ausschreibung der Planungsleistungen und die vorbehaltliche Zusage des Auftrages dient der Verkürzung der Fristen zwischen Erhalt des Zuwendungsbescheids, Ausschreibungsverfahren und möglichem Auftragsbeginn der entsprechenden Planungsbüros, die andernfalls zu einer Verzögerung im zeitlichen Ablauf von ca. neun bis zwölf Monaten führen könnten.

In der Gemeinderatssitzung am 23. Mai 2023 soll die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung vorbehaltlich der Bewilligung der beantragten Zuwendung vergeben werden. Erfolgt kein positiver Zuwendungsbescheid, kommt es nicht zu einem verbindlichen Vertragsabschluss.

### **Submission**

Die Submission der beschränkten Ausschreibung fand am 24. April 2023 um 14:00 Uhr in der Schlossscheuer des Interimsrathauses, Schlossweg 6-8 der Stadt Markdorf statt. Bei der Submission hatte einer der drei angeschriebenen Bieter ein Angebot abgegeben.

Überprüfung des Angebotes:

- Wertungsstufe I: Die formale Prüfung ergab, dass der Bieter nicht ausgeschlossen werden musste.
- Wertungsstufe II: Die Eignung der Bieter ergab, dass der Bieter ausreichende Referenzen vorlegte.
- Wertungsstufe III: Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung.

Die rechnerische Prüfung der Angebote wurde intern durchgeführt, im Preisspiegel erfasst und ergab folgende Ergebnisse:

Geprüfte Angebotssumme incl. Nachlässe (Brutto):

|                               |          |        |
|-------------------------------|----------|--------|
| Kostenschätzung               | 77.000 € | 100 %  |
| Bieter 1: EGS-plan, Stuttgart | 74.545 € | 96,8 % |

Der Bieter lag 3,2 % (brutto 2.455 €) unterhalb der Kostenschätzung.

## Finanzierung

Die Gesamtkosten betragen 74.545 € (Brutto). Nach Abzug der Fördermittel in Höhe von 80 % verbleibt ein Eigenanteil von 14.909 € (Brutto).

Im Haushaltsplan der Stadt Markdorf sind im Haushaltsjahr 2023 die nachfolgenden Mittel für die kommunale Wärmeplanung eingestellt:

- Kostenstelle 561000 Umweltschutzmaßnahmen | Sachkonto 4431300 Sachverständigen-/Gerichtskosten, Honorare: Mittel in Höhe von 100.000 €

Mit der Erstellung der kommunalen Wärmeplanung kann nach Erhalt der Förderzusage und gemäß den zeitlichen Kapazitäten des Bieters vermutlich ab Dezember 2023 begonnen werden. Die benötigten Mittel werden im Haushalt 2024 erneut eingestellt.

## Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO<sub>2</sub>-Ausstoß/Energieverbrauch):

|             |             |           |
|-------------|-------------|-----------|
| Positiv ( ) | Negativ ( ) | Keine (X) |
|-------------|-------------|-----------|

Die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung entfaltet selbst kaum unmittelbare positiven oder negativen Auswirkungen auf den Klimaschutz. Durch die anschließende Umsetzung von Maßnahmen aus der Wärmeplanung ist mit einer erheblichen positiven Folgewirkung zu rechnen, die innerhalb der Konzepterstellung beleuchtet wird.

## Vergabevorschlag

Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag, vorbehaltlich der Förderzusage des Landes, an die EGS-plan Ingenieurgesellschaft mbH aus Stuttgart in Höhe von 74.545 € (Brutto) zu vergeben. Nach Abzug der Fördermittel in Höhe von 80 % verbleibt ein Eigenanteil von 14.909 € (Brutto)

## Diskussion

Herr Riedmann und Frau Glögger führen in den Tagesordnungspunkt ein. **Herr Viellieber** merkt an, dass es keine „klimaneutrale Wärmeversorgung“ geben wird – wir sollten aber alles versuchen, um den Wärmebedarf zu reduzieren. **Herrn Bitzenhofer** würde es interessieren, wie mit den Ergebnissen der kommunalen Wärmeplanung umgegangen werde. Herr Riedmann antwortet, dass kein Bürger zu einem Anschluss gezwungen werden kann. Die Bereitschaft über Wärmeversorgungsnetze nachzudenken sei aber mittlerweile viel größer, als noch vor ein paar Jahren. Hier fände ein Umbruch statt. **Herrn Haas** fehlt eine Energieplanung, da wir irgendwann ein Energieproblem haben werden. Der Energieverlust bei Wärme sei riesig, man solle sich lieber über innovative Projekte wie z.B. PV-Anlagen mit grünem Wasserstoff Gedanken machen und offen sein für neue Konzepte. Außerdem findet Herr Haas das Thema Datenschutz bei einer kommunalen Wärmeplanung nicht ganz unkritisch. Herr Bürgermeister Riedmann antwortet, dass es keine Rückschlüsse auf Einzelobjekte gebe. **Herr Mutschler** widerspricht dem Gedanken, dass es keine klimaneutrale Wärmeversorgung gebe. Es gäbe Plusenergiehäuser und die Firmen seien verpflichtet, klimaneutral herzustellen. **Herr Wild** findet eine kommunale Wärmeplanung gut und ergänzt, dass Wärmepumpen oft am Baurecht scheitern. Hier sollten Erleichterungen im Baurecht geschaffen werden. Für **Herrn Achilles** macht eine kommunale Wärmeplanung Sinn, da die Altbestände in einem Graubereich liegen. **Herr Dr. Gantert** fragt nach, ob bei einer kommunalen Wärmeplanung nur Synergien für kommunale Liegenschaften entstehen, oder auch Angebote und Chancen für Privathaushalte entstehen könnten. Ihm ist nicht klar, wie Privathaushalte eingebunden werden können. Herr Bürgermeister Riedmann veranschaulicht dies an einem Beispiel. Wenn z.B. in einem Quartier ermittelt werde, dass der Prozentsatz an alten Ölheizungen dort sehr hoch sei, dann könnte die Stadt für dieses Quartier ein Konzept entwickeln und fragen, wer an einem Wärmenetz in den nächsten Jahren Interesse hätte. Herr Riedmann schließt die Diskussion damit ab und würde sich wünschen, nicht jedes Mal in eine Grundsatzdiskussion über Klimaneutralität zu führen. Die Stadt sei auf einem guten Weg und gehe planmäßig Schritt für Schritt beim Thema Klimaschutz vorwärts.

## B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat beschließt mit 24 Ja-Stimmen (C. Achilles, U. Achilles, Alber, Bischofberger, Bitzenhofer, Blezinger, Brielmayer, Bürgermeister Riedmann, Deiters Wälischmiller, Dr. Gantert, Dr. Grafmüller, Gretscher, Heimgartner, Holstein, Koners-Kannegießer, Mock, Mutschler, Neumann, Oßwald, Pfluger, Sträble, Viellieber, Wild, Zimmermann), 1 Enthaltung (Haas) und keiner Nein-Stimme, die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung, vorbehaltlich einer Bewilligung der beantragten Fördermittel durch das Land Baden-Württemberg, an die Firma EGS-plan Ingenieurgesellschaft mbH aus Stuttgart zu vergeben.

**Sitzungspause von 20:01 – 20:12 Uhr**

## **Beratungsunterlage**

Die Verwaltung unterrichtet den Gemeinderat im Laufe des Jahres regelmäßig über den Stand des Haushaltsvollzugs (i. d. R. vor der Sommerpause und im Dezember). Beigefügt ist eine Liste mit den bislang zu erwartenden erheblichen Abweichungen gegenüber den Planansätzen des Ergebnishaushalts, Stand 08.05.2023.

## **Allgemeine Lage**

Die Auswirkungen der aktuellen Krisen auf den kommunalen Haushalt sind nach wie vor gravierend. Dies sind neben den Ausgaben zur Unterbringung der Geflüchteten auch weitere Belastungen der Kommunalhaushalte durch die allgemeine Preisentwicklung, die bei den laufenden Sachaufwendungen ihren Niederschlag finden. Leider entwickeln sich die großen Ertragsarten bei der Stadt Markdorf stagnierend und nicht steigend.

Ganz aktuell sind durch die Tarifeinigung bei den Beschäftigten die Personalausgaben besonders zu betrachten.

Die Einigung hat im Wesentlichen folgenden Inhalt: Lineare Erhöhung

Ab dem 01. März 2024 werden die Tabellenentgelte einschließlich der Beträge aus individuellen Zwischen- und Endstufen sowie die Tabellenwerte der Entgeltgruppen erhöht, und zwar um 200 Euro und anschließend um 5,5 Prozent. Zeitgleich mit dem Einigungspapier wurde der Tarifvertrag über Sonderzahlungen zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise (TV Inflationsausgleich) unterzeichnet. Dieser bildet die Grundlage dafür, dass den Beschäftigten ein Inflationsausgleichsgeld von insgesamt 3.000 Euro gewährt wird. Dabei sollen mit dem Entgelt für Juni 2023 eine Sonderzahlung in Höhe von 1.240,00 Euro (Inflationsausgleich 2023) und in den Monaten Juli 2023 bis Februar 2024 monatliche Sonderzahlungen in Höhe von jeweils 220 Euro gezahlt werden. In der Summe bedeutet dies für das Jahr 2023 eine Tarifsteigerung von 4,54 % und für das Jahr 2024 von 10,54 %.

Die Steuereinnahmen entwickeln sich wie bereits dargestellt seitwärts auf dem (geplanten) niedrigeren Niveau des Vorjahres.

Allgemein kann damit festgehalten werden, dass die Finanzsituation sich derzeit sehr schwierig gestaltet. Im Bereich des laufenden Betriebs bei der Stadtverwaltung sind weiterhin Bewirtschaftungsbeschränkungen gültig, die dazu führen, dass die Mehraufwendungen im Bereich Personal und gestiegene Energiekosten aufgefangen werden können. Dieser Kurs muss bis auf Weiteres fortgesetzt werden.

Die Verwaltung empfiehlt auch, weiterhin äußerst umsichtig mit den zusätzlichen Maßnahmen umzugehen. Die bereits beschlossenen Projekte sollten zunächst abgerechnet werden. Weitere Großprojekte sollten aufgrund der unklaren Finanzsituation nicht angestoßen werden oder Erwartungshaltungen geweckt werden. Auf die Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde im Zusammenhang mit der Genehmigung der Haushaltsplanung 2023 wird ergänzend verwiesen.



## Ergebnishaushalt

Die hochgerechneten Ergebnisse des Ergebnishaushalts sind aktuell noch von großen Unsicherheiten beeinflusst. Der aktuelle Planansatz im Bereich der Personalkosten kann nach vorläufiger Hochrechnung deutlich nicht eingehalten werden. Die pauschalen „Kürzungen“ im Rahmen der Haushaltsplanberatungen werden nur teilweise erreicht bzw. durch die aktuellen Ergebnisse wieder aufgefressen. Die Energiepreise bzw. die Auswirkungen der Preisbremse lassen sich noch nicht endgültig bewerten bzw. liegen der Verwaltung nur teilweise vor. Preisanpassungen finden sich in allen Verwaltungsbereichen wieder. Die Veränderungen zu den wesentlichen Ansätzen der Haushaltsplans 2023 ergeben sich aus der Anlage.

Aufgrund der vorliegenden Zahlen und der Bewirtschaftungsbeschränkungen hat sich die Finanzlage des Ergebnishaushalts trotzdem gegenüber der Planung **leicht verbessert**. Die aktuelle Lage im Ergebnishaushalt (bei voller Einrechnung der Jahressollstellung bei den Steuern) ergibt folgendes Bild:

| Gesamtergebnishaushalt       | Ansatz 2023       | Stand: 08.05.2023 | Prognose        | Abweichung     |
|------------------------------|-------------------|-------------------|-----------------|----------------|
| Ordentliche Erträge          | 38.400.000        | 19.537.953        | 39.072.927      | 672.927        |
| Ordentliche Aufwendungen     | 39.840.000        | 12.284.422        | 40.062.927      | 222.927        |
| <b>Ordentliches Ergebnis</b> | <b>-1.440.000</b> |                   | <b>-990.000</b> | <b>450.000</b> |

Eine Übersicht mit den wichtigsten Ertrags- und Aufwandsarten ist der Sitzungsvorlage beigefügt. Es ist deutlich – auch aufgrund der Hinweise von Städte- und Gemeindetag – dass künftig nicht mehr mit kontinuierlich steigenden Einnahmen gerechnet werden kann. Dies stellt die Ergebnishaushalte vor eine dauerhafte Herausforderung. Deutliche Aufwandssteigerungen bei gleichbleibenden Erträgen stellen die **kommunale Handlungsfähigkeit** auf eine Probe.

Dabei ist auch ein strenger Maßstab bzw. Aufgabenkritik an bestehenden und zukünftige Themen anzulegen. Es wird auf der Grundlage der aktuellen Finanzsituation kaum möglich sein, dass Kommunen Aufgaben übernehmen oder ergänzen, deren Behandlung und Finanzierung gesetzlich von anderen Ebenen vorgesehen ist. Im Umkehrschluss müssen neue, andere Aufgaben auch ggf. über die Erhöhung von Erträgen finanziert werden. Ansonsten sind diese sicherlich auch sinnvollen und wünschenswerten Aufgaben Absagen zu erteilen.

## Grundsteuer

Die Grundsteuer entwickelt sich planmäßig leicht über dem Haushaltsansatz.

## Gewerbsteuer

Bei der Gewerbesteuer liegt das derzeitige Ergebnis mit ca. 0,3 Mio. € über dem Planansatz 2023. Nach wie vor sind die Entwicklungen in den einzelnen Bereichen sehr schwer einzuschätzen. In der Vergangenheit konnte allerdings regelmäßig in der zweiten Jahreshälfte

noch eine Verbesserung der Zahlen durch die Abschlüsse der Firmen erreicht werden. Die verbindliche Prognose ist im Moment nicht möglich.

### **Sonstige Steuern/Abgaben**

Im Bereich der Vergnügungssteuer ist derzeit mit einem Übertreffen des Planansatzes zu rechnen, da die Spielstätten sich wieder im „Normalbetrieb“ befinden. Die Hundesteuer entwickelt sich leicht über dem Planwert. Im Bereich der Zweitwohnungssteuer liegen die Veranlagung leicht hinter dem Planansatz zurück. Daneben wird sich aus der Anhörung von potentiell Steuerpflichtigen aber eine positive Auswirkung auf die Einwohnerzahl ergeben, was der Stadt wiederum im Bereich des Finanzausgleichs helfen wird. Näheres hierzu wird in der Sitzung vorgetragen. Die Nachzahlungszinsen liegen aufgrund der aktuellen Rechtsänderung hinter den Planwerten zurück.

### **Benutzungsgebühren**

Im Bereich der Gebühren ergeben sich leichte Verbesserung im Bereich der Kindergartengebühren und der Essensentgelte.

### **Fazit Ergebnishaushalt**

Der Konsolidierungskurs der Verwaltung muss weiterverfolgt werden. Außerdem ist die Ertragskraft des Ergebnishaushalts zu verbessern.

### **Investitionen/Finanzhaushalt**

Die Entwicklung des Finanzhaushalts zum Stand 08.05.2023 zeigt folgendes Bild:

| Nr.        | Kostenstellen | Name                                               | Bewegung    | Budget        |
|------------|---------------|----------------------------------------------------|-------------|---------------|
| B-1125-002 | 112501        | Erwerb bewegl. Vermögen Bauhof                     | 6.755,34    | 215.000,00    |
| B-1126-001 | 112600        | Erwerb bewegl. Vermögen Zentrale Dienstleistungen  | 25.482,61   | 70.000,00     |
| B-2110-003 | 211020        | Erwerb bewegl. Vermögen Grundschule Leimbach       | 11.615,99   | 30.000,00     |
| B-3650-007 | 365006        | Erwerb bewegl. Vermögen Kiga Storchennest          | 1.041,80    | 8.000,00      |
| B-3650-014 | 365007        | Erwerb bewegl. Vermögen Waldkindergarten           | 2.334,00    | 89.000,00     |
| B-5550-001 | 555000        | Erwerb bewegl. Vermögen Gemeindewald               | 3.733,59    | 2.000,00      |
| B-5710-001 | 571001        | Erwerb bewegl. Vermögen Standortmarketing          | 32.784,20   | 40.000,00     |
| BET-612001 | 612000        | Beteiligung BGV                                    | 100,00      | 0,00          |
| G-1133-001 | 113300        | Erwerb Grundstücke                                 | 434.881,49  | 323.000,00    |
| G-1133-002 | 113300        | Veräußerung Grundstücke                            | 3.522,40    | -2.300.000,00 |
| H-1124-001 | 112404        | Hochbau Sanierung Rathaus                          | 802.512,70  | 2.350.000,00  |
| H-2110-007 | 211010        | Hochbau Grundschule Markdorf Sanierung             | 139.219,71  | 2.400.000,00  |
| H-2110-011 | 211050        | Hochbau Neubau Grundschule am BZM                  | 71.572,92   | 1.000.000,00  |
| H-3650-001 | 365000        | Hochbau Kiga St. Elisabeth                         | 214.751,02  | 50.000,00     |
| H-4241-005 | 424107        | Hochbau Neubau Sporthalle Jakob-Gretser-Schule     | 679.790,95  | 1.210.000,00  |
| H-4241-006 | 424108        | Hochbau Neubau Sporthalle Grundschule am BZM       | 22.370,30   | 300.000,00    |
| H-5460-004 | 546003        | Hochbau Sanierung TG Biberacherhofstr./West III    | 3.414,28    | 300.000,00    |
| H-5730-001 | 573001        | Sanierung Stadthalle                               | 9.254,00    | 60.000,00     |
| K-7000-001 | 612000        | Trägerdarlehen EB Abwasserbeseit. 01/17 + 02/20    | -52.270,86  | -236.000,00   |
| T-2110-009 | 211010        | Tiefbau Neubau Ant. Fachkl. Jakob-Gretser-Schule   | 23.368,15   | 200.000,00    |
| T-4241-005 | 424107        | Tiefbau Neubau Sporthalle Jakob-Gretser-Schule     | 35.215,02   | 150.000,00    |
| T-5110-005 | 511000        | Erneu. Pflasterfl. u.w. Innenstadt, Mobiliar (ZIZ) | 43.210,09   | 60.000,00     |
| T-5410-001 | 541000        | Tiefbau Gemeindestraßen                            | 2.300,00    | 90.000,00     |
| T-5410-005 | 541000        | Tiefbau Kreuzgasse                                 | 1.061,00    | 0,00          |
| T-5410-007 | 541005        | Tiefbau Radwegkonzeption                           | 9.460,50    | 30.000,00     |
| T-5410-008 | 541000        | Tiefbau Torkelhalden Riedheim                      | 1.061,01    | 0,00          |
| T-5410-009 | 541000        | Tiefbau Möggenweiler                               | 1.061,01    | 0,00          |
| T-5410-011 | 541000        | Tiefbau Klosteröschle                              | 5.673,73    | 60.000,00     |
| T-5410-017 | 541000        | Festplatz Leimbach Tiefbau                         | 315.291,01  | 300.000,00    |
| T-5410-023 | 541000        | Tiefbau Oberfischbach-Ost                          | 10.152,19   | 150.000,00    |
| T-5410-026 | 541000        | Tiefbau barrierefreier Ausbau Bushaltestellen      | 12.760,20   | 25.000,00     |
| T-5510-006 | 551005        | Tiefbau Neugestaltung Ochsenplatz                  | -2.189,60   | 80.000,00     |
| T-5530-001 | 553000        | Tiefbau Neuer Friedhof                             | 109.839,20  | 170.000,00    |
| Z-1124-001 | 112404        | Zuschuss Sanierung Rathaus                         | -742.948,00 | -755.000,00   |
| Z-1260-002 | 126002        | Zuschüsse Fzge. FW Markdorf, Abt. Ittendorf        | -23.000,00  | -23.000,00    |
| Z-1260-003 | 126003        | Zuschüsse Fzge. FW Markdorf, Abt. Riedheim         | -23.000,00  | -23.000,00    |
| Z-2110-013 | 211010        | Zuschuss JGS Ausbau Ganztagesbetreuung             | -262.500,00 | 0,00          |
| Z-3650-001 | 365000        | Zuschuss Sanierung/Erweiterung Kiga St. Elisabeth  | -220.000,00 | 0,00          |
| Z-5110-004 | 511000        | Zuschüsse Erneuerung Pflasterflächen Innenstadt    | -21.805,51  | -120.000,00   |

Die finanztechnische Abwicklung der großen Baumaßnahmen Rathaus und Sporthalle/Schule läuft teilweise langsamer als geplant. Dennoch ist alleine aus dem investiven Finanzhaushalt ein erheblicher Mittelabfluss zu verzeichnen. Es zeichnet sich ab, dass die Sanierung des Rathauses und die Sanierung der Jakob-Gretser-Schule noch erhebliche Finanzmittel auch in den Folgejahren fordern. Mit Auszahlungen für investive Projekte von über 4,0 Mio. € bereits im Jahr 2023 liegt die finanzielle Belastung bereits zum Jahresanfang auf einem sehr hohen Niveau.

## Schuldenstand

|                                    |                       | pro EW |
|------------------------------------|-----------------------|--------|
| <b>Schuldenstand am 01.01.2023</b> | <b>2.826.790,57 €</b> | 197    |
| + Neuaufnahmen 2023                | 1.000.000,00          |        |
| ./. Tilgungen 2023                 | 61.915,64 €           |        |
| <b>Schuldenstand aktuell</b>       | <b>3.764.874,93 €</b> | 262    |

Von den bewilligten Darlehen wurde im Bereich des städtischen Haushalts ein Darlehen mit 1,0 Mio. € aufgenommen. Für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung wurden 0,5 Mio. € verbucht.

## Kassenlage/Liquidität

Die Kassenlage war bereits zu Beginn des Haushaltsjahres deutlich schlechter, als bei der Haushaltsplanung erwartet.

Die Liquidität hat sich im ersten Quartal nochmals reduziert und konnte nur teilweise über die Aufnahme der Darlehen verbessert werden. Zeitweise waren Kassenkredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit erforderlich. Zum 08.05.2023 liegt der **Kassenbestand bei rd. 110 T€**. Angesichts der erheblichen Investitionsvorhaben, die bereits beschlossen oder vertraglich fixiert sind, müssen die **aktuellen Projekte zeitlich weiter gestreckt** werden. Die Zinsentwicklung in den vergangenen Wochen könnte darauf hindeuten, dass sich am Zinsmarkt eine leichte Entspannung auf hohem Niveau ergibt. Weitere Kreditaufnahmen müssen entsprechend der Umsetzung von Bauprojekten vorbehalten bleiben und können nicht zur Stabilisierung des laufenden Haushalts eingesetzt werden.

| Gesamtfinanzhaushalt                                          | Ansatz 2023        | aktuell           | Prognose          | Abweichung        |
|---------------------------------------------------------------|--------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit                    | 37.218.600         | 12.152.282        | 37.891.527        | 672.927           |
| Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit                    | 37.463.435         | 11.661.516        | 37.686.362        | 222.927           |
| <b>Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b> | <b>-244.835</b>    | <b>490.766</b>    | <b>205.165</b>    | <b>450.000</b>    |
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit                        | 6.556.000          | 1.451.603         | 3.651.603         | -2.904.397        |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit                        | 17.289.000         | 4.106.934         | 8.406.934         | -8.882.066        |
| <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>                        | <b>-10.733.000</b> | <b>-2.655.332</b> | <b>-4.755.332</b> | <b>5.977.668</b>  |
| Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit                       | 5.825.000          | 1.000.000         | 1.000.000         | -4.825.000        |
| Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit                       | 187.000            | 61.916            | 187.000           | 0                 |
| <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>                       | <b>5.638.000</b>   | <b>938.084</b>    | <b>813.000</b>    | <b>-4.825.000</b> |
| <b>Änderung des Finanzierungsmittelbestand</b>                | <b>-5.339.835</b>  | <b>-1.226.481</b> | <b>-3.737.167</b> | <b>1.602.668</b>  |

Die aktuelle Situation erfordert ein weiterhin gutes Gespür für die Entwicklung der städtischen Finanzen. Erfreulich ist dabei, dass im Haus diese Bemühungen zur Finanzoptimierung mitgetragen werden. Die Aufstockung der Zuschussmittel im Landessanierungsprogramm insbesondere für das Rathaus ist positiv zu werten.

## Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO<sub>2</sub>-Ausstoß/Energieverbrauch):

|             |             |           |
|-------------|-------------|-----------|
| Positiv ( ) | Negativ ( ) | Keine (x) |
|-------------|-------------|-----------|

## Diskussion

Herr Lissner und Herr Bürgermeister Riedmann stellen den Zwischenbericht zum Haushaltsvollzug 2023 vor. **Frau Obwald** erkundigt sich, ob die Sporthalle auch in die Fördermittel einer Ganztageschule fällt, was Herr Riedmann verneint. **Herr Haas** macht auf das Förderprogramm „Kulturfonds Energie“ aufmerksam, das Einsparungen bringen könnte. Er hat es bereits an Herrn Lissner weitergeleitet. **Frau Gretscher** erkundigt sich, ob für die Unterbringung von Flüchtlingen Gelder vom Bund einfließen und wie sich die Tarifierhöhungen auf die Personalkosten im Spital auswirken werden. Herr Lissner antwortet, dass durch die Pflegegesetzverhandlungen bereits eine Entgeltsteigerung vorgenommen wurde und dies dadurch ein Stück weit abgegolten sei. Für Flüchtlinge gäbe es pauschalisierte Sätze für die Anschlussunterbringung. Die Kosten für die Unterbringung seien gedeckt, alle weiteren Kosten wie Betreuung, Verwaltung usw. trage die Stadt. **Herr Bitzenhofer** erläutert, dass er mit keinem besseren Ergebnis gerechnet hat und auch der Meinung ist, dass das Haushaltergebnis auch in naher Zukunft nicht mehr ausgeglichen sein wird. Er verweist u.a. auf die Abschreibungen der derzeit im Bau befindlichen Großprojekte (Schule, Rathaus). Daher findet er den Sparkurs und Abschöpfungen richtig und wichtig. Er gibt den Hinweis, dass es in Gemeinden auch rentierliche Schulden wie z.B. im Wohnungsbau oder im Photovoltaikbereich gebe. Herr Lissner antwortet, dass die Stadt im Wohnungsbau unter anderen Voraussetzungen (Baukosten und Zinssituation) gestartet sei. Die momentanen Mieten, die verlangt werden müssten, zahlt momentan keiner mehr. Daher sei der Wohnungsbau momentan nicht rentabel. **Herr Achilles** bedankt sich für den Zwischenbericht, dieser sei wichtig, um das Gewissen zu schärfen und zu sehen, wo wir stehen. Er findet rentierliche Schulden im Bereich Bildung zweischneidig, da sich die Investition in Bildung im Haushalt nicht richtig darstellen lasse. **Herr Mutschler** ergänzt noch, dass momentan rentierliche Projekte wie PV-Anlagen an Materiallieferungen und an etwaigem Personalmangel scheitern. Sein Wunsch wäre baldmöglichst mit den 20 geplanten PV Projekten auf der Liste zu starten, da die Lieferzeiten sehr lange sind. Herr Bürgermeister Riedmann antwortet, dass die zu vergebenden PV-Projekte dem Gemeinderat zur Beschlussfassung noch vor der Sommerpause vorgelegt werden.

Der Gemeinderat nimmt von dem Zwischenbericht Kenntnis.

## **220     Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 - Beschluss der Vorschlagsliste** **Vorlage: 2023/068**

### **Beratungsunterlage**

Zur Verhandlung und Entscheidung bestimmter Strafsachen werden bei der Strafkammer des Landgerichts Konstanz und am Schöffengericht Konstanz Schöffen eingesetzt.

Die Schöffen werden von einem Ausschuss beim Gericht gewählt. Dieser Ausschuss trifft seine Wahl aus einer Vorschlagsliste, die alle Gemeinden im Amtsgerichtsbezirk alle fünf Jahre erstellen müssen. Der Vorschlag für Markdorf muss fünf geeignete Personen enthalten. Die nächste Geschäftsperiode dauert von 2024 – 2028. Die Vorschlagsliste soll möglichst alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen

berücksichtigen. Bei der Wahl der vorzuschlagenden Personen ist es besonders wichtig, darauf zu achten, dass die vorgeschlagenen Personen auch für das Schöffenamtsamt geeignet sind. Das verantwortungsvolle Schöffenamtsamt verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen der oft anstrengenden Tätigkeit in der strafgerichtlichen Hauptverhandlung – gesundheitliche Eignung.

Insgesamt haben sich 40 Personen beworben. Die Bestimmung der fünf Personen, die in die Vorschlagsliste aufgenommen werden sollen, erfolgt zunächst in einem ersten Schritt durch geheime Wahl mit Stimmzetteln. Jeder Gemeinderat hat fünf Stimmen. Nach § 18 Absatz 3 der Gemeindeordnung gibt es bei dieser Wahl keine Befangenheit. In die Vorschlagsliste sollen diejenigen Bewerber/innen aufgenommen werden, auf die die meisten Stimmen entfallen. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Dann ist in einem zweiten Schritt die Vorschlagsliste zu beschließen. Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens aber die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderats notwendig.

Hinweis zur Anlage (Stimmzettel):

Da der Stimmzettel personenbezogene Daten wie Adresse und Beruf enthält, ist die Anlage nichtöffentlich und steht daher nur den Ratsmitgliedern zur Verfügung.

### **Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO<sub>2</sub>-Ausstoß/Energieverbrauch):**

|             |             |           |
|-------------|-------------|-----------|
| Positiv ( ) | Negativ ( ) | Keine (x) |
|-------------|-------------|-----------|

### **Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt, für die Wahl der Schöffen in den Geschäftsjahren 2024 bis 2028 die gewählten fünf Personen in die Vorschlagsliste an das Landgericht Konstanz aufzunehmen.

### **Diskussion**

Herr Hess erläutert den Prozess der Schöffenwahl. **Herr Haas** stellt die Frage, was bei einer Stimmgleichheit passiere. Herr Hess antwortet, dass wie in der Beratungsunterlage beschrieben sei, das Los hier entscheide. Grundsätzlich wäre es aber auch möglich, dass bei Stimmgleichheiten statt 5 Personen auch 6 Personen gemeldet werden können. Nach geheimer Wahl mit Stimmzetteln zählen Herr Hess und Herr Lissner die Stimmen aus. Da nun der Fall einer Stimmgleichheit auftritt, schlägt Herr Riedmann vor, nicht das Los entscheiden zu lassen, sondern 6 Personen auf die Vorschlagsliste zu setzen. Der Gemeinderat ist damit einverstanden.

### **B E S C H L U S S:**

Nach Durchführung einer geheimen Wahl wurden aus den 40 Bewerber\*innen sechs Personen in Reihenfolge der meist erzielten Stimmen (unten in Klammer stehend) bekannt geben.

Sodann beschloss der Gemeinderat einstimmig für die Wahl der Schöffen in den Geschäftsjahren 2024 bis 2028 aufgrund der Stimmengleichheit von zwei Personen dem Landgericht Konstanz folgende sechs Personen in die Vorschlagliste aufzunehmen:

- Achilles, Cornelia (12 Stimmen)
- Thiede, Sandra (11 Stimmen)
- Benz, Egbert (10 Stimmen)
- Brielmayer, Bernd (9 Stimmen)
- Krupinski, Peter (8 Stimmen)
- Löffler, Friedrich (8 Stimmen)

**221     Kommunalwahl 2024 - Feststellung der Zahl der Gemeinderäte im Rahmen der unechten Teilortswahl**  
**Vorlage: 2023/066**

**Beratungsunterlage**

Zur Vorbereitung der Gemeinderatswahl 2024 ist von Städten und Gemeinden mit unechter Teilortswahl wieder die Überprüfung der Sitzzahl auf die einzelnen Wohnbezirke vorzunehmen. Nicht zuletzt durch ein recht aktuelles Urteil des VGH Mannheim vom 19.07.2022 (1 S 2975/21) bzgl. der Gemeinderatswahl in Tauberbischofsheim und die damit verbundene Ungültigerklärung der Wahl ist diese Thematik einmal mehr in den Fokus gerückt.

Die Zahl der 22 Gemeinderäte in der Stadt Markdorf ist in § 25 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Markdorf geregelt. Laut § 25 Abs. 2 GemO zählt Markdorf zur Gemeindegruppengröße 10.000 bis 20.000 Einwohner und hat somit 22 Gemeinderatssitze. Durch die Einführung der unechten Teilortswahl im Zuge der Eingemeindung der Teilorte Riedheim und Ittendorf ist in der Hauptsatzung konkretisiert, dass den Wohnbezirken folgende Sitzzuteilung gewährleistet ist:

|           |          |
|-----------|----------|
| Markdorf  | 17 Sitze |
| Riedheim  | 3 Sitze  |
| Ittendorf | 2 Sitze  |
| Insgesamt | 22 Sitze |

Tatsächlich ist der Gemeinderat Markdorf aktuell mit 25 Mitgliedern besetzt, bedingt durch drei Ausgleichssitze aus dem Wahlergebnis der Kommunalwahl 2019.

Die nun anstehende Überprüfung hat zum Inhalt, dass keine zu starke Über- oder Unterrepräsentation gegeben ist, wenn sich Bevölkerungsanteile des Teilorts gemessen an der Gesamtbevölkerung seit der Eingemeindung stark verändert haben.

In Markdorf stellt sich diese Sitzzahl auf die Wohnbezirke mit den aktuell relevanten Einwohnerzahlen nach § 57 Kommunalwahlgesetz (KomWG) wie folgt dar:

|                                                   | Wohnbezirk |          |           | gesamt |
|---------------------------------------------------|------------|----------|-----------|--------|
|                                                   | Markdorf   | Riedheim | Ittendorf |        |
| Einwohner                                         | 11488      | 2131     | 819       | 14438  |
| Sitze                                             | 17         | 3        | 2         | 22     |
| Schlüsselzahl<br>(vertretene Einwohner pro Sitz)  |            |          |           | 656    |
| Richtzahl (Vertretene Einwohner<br>im Wohnbezirk) | 11152      | 1968     | 1312      |        |
| Abweichung                                        | -336       | -163     | 493       |        |
| Über-/Unterrepräsentation                         | -3%        | -8%      | 38%       |        |

Auf die Frage, wann eine Über- oder Unterrepräsentation gegeben ist, gab es in der Vergangenheit schon vielfach Rechtsprechung. Bei der letzten Kommunalwahl konnte noch ein Urteil des VGH Mannheim vom 05.10.1989 herangezogen werden, wonach bei kleinen Wohnbezirken eine Überrepräsentation kleinerer Wohnbezirke in der Spanne zwischen 45,1 und 51,9 Prozent nicht zu einer Verpflichtung zur Änderung der Sitzzahl geführt hat.

Angesichts der bereits erwähnten jüngsten Entscheidung des VGH Mannheim kann jedoch hierauf nicht mehr einzig hierauf Bezug genommen werden. In Tauberbischofsheim führten geringere prozentuale Abweichungen zur Beanstandung der Wahl. Beziehungsweise es wurde beanstandet, dass die im Rahmen einer Hauptsatzungsänderung von 1999 entstandenen Verzerrungen durch Sitzzahlreduzierungen nicht ausreichend begründet wurden.

Die Sitzzahl in Markdorf und seinen Wohnbezirken ist seit der Eingemeindung unverändert, dabei war Ittendorf von Anfang an und bis heute immer in einer Spanne zwischen 37 und 41 % überrepräsentiert. Man kann also sagen, es war von Beginn an erklärter Wille, dass Ittendorf zwei Sitze zugesprochen bekommt. Markdorf und Riedheim hingegen sind mit einstelliger Unterrepräsentation absolut im Rahmen. Würde man einen Sitz aus Ittendorf nehmen und der Kernstadt zuschlagen, ergäbe sich eine Unterrepräsentierung Ittendorfs mit -25%. Eine reine Umverteilung bei gleicher Gesamtsitzzahl wäre also nicht zielführend. (s. hierzu auch die Berechnungen in der Anlage)

Damit in Kommunen mit unechter Teilortswahl enorme Verschiebungen ausgeglichen werden können, ermöglicht § 25 Abs. 2 Satz 2 GemO, dass für die Zahl der Gemeinderäte die nächst niedrigere oder die nächsthöhere Gemeindegruppengröße angewendet werden kann. Das wären bei der nächsthöheren Gruppengröße dann 26 Sitze, durch Hauptsatzung kann auch eine dazwischenliegende Zahl bestimmt werden. Die nächstniedrigere Sitzzahl beträgt 18 Sitze.

Die Berechnungen in der Anlage zeigen, dass eine Mehrung der Sitze keinen verbesserten Effekt erzielt. Wohingegen die Reduzierung der Gesamtsitze eine Harmonisierung der Repräsentation bewirken würde. Dies wäre jedoch eine grundlegende Entscheidung entgegen der Eingliederungsvereinbarung, die nach einschlägigen Rechtsurteilen immer eine hohe Bindungswirkung genießt.



Insofern sollte vielmehr neben der Bindungswirkung auch ein Augenmerk daraufgelegt werden, die bei der aktuellen Sitzverteilung anzutreffende Überrepräsentation Ittendorfs mit örtlichen Begebenheiten zu begründen. Die Rechtsprechung hat dies über die Jahre hinweg insbesondere bei kleinen Ortsteilen auch immer zugesprochen. Ein starker und gesunder Ortsteil wie Ittendorf sollte keineswegs im Gemeinderat unterrepräsentiert sein. Ittendorf verfügt über einen Kindergarten, eine Feuerwehrrabteilung, einen rührigen Ortschaftsrat im Rahmen der Ortschaftsverfassung sowie eine gesunde Vereinsstruktur und weist sogar die größte Gemarkungsfläche der drei Wohnbezirke auf. Hinzu kommt aktuell ein stark ausgeprägtes Engagement beim Gemeindeentwicklungskonzept zur Realisierung eines Dorfplatzes, gefördert aus ELR-Mitteln.

Unter Abwägung all dieser Gesichtspunkte dürfte auch heute die Überrepräsentation mit rd. 38% einem möglichen Klageverfahren standhalten. Gänzlich ausgeschlossen kann es jedoch seitens der Verwaltung nicht.

Riedheim hat nur eine geringfügige Unterrepräsentation, laut Aussage der Rechtsaufsicht dürften alle Abweichungen bis 20% unbedenklich sein. Auch Markdorf ist mit den 17 Sitzen nahezu punktgenau ausgestattet. Die Repräsentationsverhältnisse haben sich seit der Eingemeindung zahlenmäßig ähnlich abgespielt, es kam dabei nie zu irgendwelchen Konfliktsituationen. Der Wohnbezirk Markdorf hat meist einen Zuwachs durch Ausgleichssitze, 2014 waren es zwei Ausgleichssitze, aktuell hat das Gremium seit der Kommunalwahl 2019 drei Ausgleichssitze im Wohnbezirk Markdorf.

Fazit: Die Sitzverteilung kann wie seit der Eingemeindung in der Hauptsatzung festgelegt bestehen bleiben, weil sie sich nach örtlichen Begebenheiten auch heute begründen lässt.

#### **Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO<sub>2</sub>-Ausstoß/Energieverbrauch):**

|             |             |           |
|-------------|-------------|-----------|
| Positiv ( ) | Negativ ( ) | Keine (X) |
|-------------|-------------|-----------|

#### **Diskussion**

Frau Holzhofer führt in den Tagesordnungspunkt ein. **Herr Dr. Grafmüller** ist als Ittendorfer froh, dass Ittendorf überrepräsentiert ist. Ein Ausgleich wäre für ihn denkbar, er gibt aber auch zu bedenken, dass dieser eine Sitz in Ittendorf dann nur von einer Partei repräsentiert werden könnte, was undemokratisch sei. Er ist daher dafür, bei dem bisherigen Verfahren zu bleiben. Herr Dr. Grafmüller erkundigt sich, ob es möglich wäre, dass Riedheim ein Ausgleichsmandat von Markdorf bekommen könnte. Riedheim sei momentan deutlich unterrepräsentiert. Frau Holzhofer antwortet, dass eine Zuweisung von Ausgleichssitzen nicht möglich sei, da der Wähler über die Ausgleichssitze entscheide. **Herr Achilles** erläutert die Unterschiede einer Verhältniswahl und einer Mehrheitswahl. Die Ausgleichssitze entstehen, weil in der Gesamtbetrachtung manchmal mehr Sitze in den Ortsteilen vergeben werden. Diese Ausgleichssitze wird es daher immer nur im Hauptort geben. Herr Achilles regt an, dass in der nächsten Wahlperiode eine gemeinsame Wahl für Markdorf und keine unechte Teilortswahl mehr stattfinden sollte. Bei den Besonderheiten Ittendorfs, die momentan eine Überre-

präsentation rechtfertigen sollen, kann er nicht mitgehen. Er sieht diese Besonderheiten genauso bei den anderen Ortsteilen. Herr Riedmann ergänzt, dass es nicht darum gehe, dass Ittendorf eine besondere Bedeutung zugesprochen werde. Es gehe vielmehr darum, dass wir bewusst diese Entscheidung herbeiführen und dass wir in der bisherigen prozentualen Verteilung von Unter- und Überrepräsentation keine falsche Darstellung der Verhältnisse vor Ort feststellen können.

## **B E S C H L U S S:**

Der Gemeinderat beschließt mit 23 Ja-Stimmen (C. Achilles, Alber, Bischofberger, Bitzenhofer, Blezinger, Brielmayer, Bürgermeister Riedmann, Deiters Wälischmiller, Dr. Gantert, Dr. Grafmüller, Gretscher, Haas, Heimgartner, Holstein, Koners-Kannegießer, Mock, Mutschler, Neumann, Oßwald, Pfluger, Sträble, Viellieber, Wild), 2 Nein-Stimmen (U. Achilles, Zimmermann) und keiner Enthaltung, dass die Sitzverteilung laut Hauptsatzung für die drei Wohnbezirke Markdorf 17 Sitze, Riedheim 3 Sitze und Ittendorf 2 Sitze weiterhin bestehen bleibt und gemäß örtlicher Verhältnisse begründet werden kann.

**222     Antrag auf Erhöhung des Zuschusses zur Kinderbetreuung "Kunterbunt"  
           im MGH  
           Vorlage: 2023/073**

### **Beratungsunterlage**

Bezugnehmend auf den Sachstandsbericht in der Gemeinderatssitzung vom 17. Januar 2023 wird nun dem Gemeinderat der angekündigte Antrag auf Zuschusserhöhung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Seit vielen Jahren betreibt das Familienforum Markdorf e.V. im Mehrgenerationenhaus verschiedene Kinderbetreuungsangebote im Bereich der U3-Betreuung und bildet so eine hervorragende Ergänzung zum städtischen Angebot, um den Rechtsanspruch auf Kleinkindbetreuung zu erfüllen. Die Betreuungsformen sind in der Regel als sogenannte Spielgruppen geführt, die den Eltern ein niederschwelligeres Angebot von bis zu 3 Tagen pro Woche bereithält. Die Kleinkindbetreuung in den städtischen Einrichtungen ist vornehmlich in der durchgängigen 5-tägigen Betreuung in der Krippe oder in altersgemischten Gruppen konzipiert.

Zuletzt hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 24. Juli 2012 beschlossen, diese Spielgruppen im MGH mit einem jährlichen Betriebskostenzuschuss zu unterstützen. Die Gruppe „Tausendfüßler“ wurde zuletzt zum Jahresende 2022 mit einem Betrag von 37.932,24 EUR bezuschusst. Die zweite Spielgruppe wurde bislang mit Elternbeteiligung personell geführt und erhielt jährlich 5.500,00 EUR als Zuschuss. Dies soll künftig entfallen, was Frau Hold in ihrem Sachstandsbericht am 17. Januar 2023 ausführlich beschrieben hat. Für dieses Angebot ist eine neue Konzeption aufgestellt worden und sie trägt nun den neuen Namen „Kunterbunt“. Die Eltern können die Kinderbetreuung Kunterbunt wahlweise sowohl in den Räumen des MGH und/oder in der Waldgruppe buchen. Auch die Kombination ist möglich.

Das Familienforum Markdorf e.V. beantragt nun zur Abfederung der steigenden Personalkosten und eines sich nach Abzug der Elternbeiträge ergebenden Abmangels von 15.179,96 EUR die Anhebung des Zuschusses der Stadt Markdorf von 5.500 EUR auf 9.000 EUR. Aus Sicht der Verwaltung kann dem Antrag zugestimmt werden, eine entsprechende Kostenaufstellung mit Abmangel wurde eingereicht. Es verblieben beim Familienforum somit rund 6.200 EUR Eigenanteil.

Zum jeweiligen Jahresende, wenn der Zuschuss tatsächlich eingefordert wird, sollte jedoch entgegen den Vorjahren auch eine Abrechnung der konkret angefallenen Kosten dargelegt werden. Bislang war diese Aufstellung eher pauschaler Natur.

Unter Kostenstelle 314002 sind im HPL 2023 bereits erhöhte Gesamtmittel für die Bezuschussung des MHG mit insgesamt 125.000 EUR veranschlagt.

#### **Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO<sub>2</sub>-Ausstoß/Energieverbrauch):**

|             |             |           |
|-------------|-------------|-----------|
| Positiv ( ) | Negativ ( ) | Keine (X) |
|-------------|-------------|-----------|

Frau Holzhofer führt kurz in den Punkt ein. Von Seiten der Gemeinderäte gibt es keine Fragen.

#### **B E S C H L U S S:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Zuschuss für die Kinderbetreuung „Kunterbunt“ im Mehrgenerationenhaus ab dem Jahr 2023 auf 9.000 EUR zu erhöhen

#### **223     Annahme von Zuwendungen**

##### **a) Stadt - Beschluss**

##### **b) Spitalfonds - Beschluss**

**Vorlage: 2023/074**

#### **Beratungsunterlage**

##### **a) Stadt**

Seit der letzten Vorlage im Gemeinderat sind bei der Stadt Markdorf folgende Spenden eingegangen:

| <b>Verwendungszweck</b> | <b>Spender/in</b>                    | <b>Betrag</b> |
|-------------------------|--------------------------------------|---------------|
| Bürgerbäume             | Gabriele und Arno Rütten, Markdorf   | 300,00 EUR    |
| Impuls Mahlzeit         | Familienforum Markdorf e.V.          | 500,00 EUR    |
| Impuls Mahlzeit         | Erzdiözese Freiburg                  | 50,00 EUR     |
| Kindergarten Hepbach    | Narren- und Brauchtumsverein Hepbach | 200,00 EUR    |
| Kindertheatertage       | Dietmar Bitzenhofer, Markdorf        | 285,00 EUR    |

|                  |                                 |                     |
|------------------|---------------------------------|---------------------|
| Bürgerbäume      | Günter Wilhelm, Markdorf        | 150,00 EUR          |
| Bürgerbäume      | Martin Scherzinger, Markdorf    | 300,00 EUR          |
| Jugendfeuerwehr  | Lehrer der Grundschule Markdorf | 80,00 EUR           |
| Bürgerbäume      | Gerhard Ernet, Markdorf         | 300,00 EUR          |
| <b>insgesamt</b> |                                 | <b>2.165,00 EUR</b> |

#### **Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO<sub>2</sub>-Ausstoß/Energieverbrauch):**

|             |             |           |
|-------------|-------------|-----------|
| Positiv ( ) | Negativ ( ) | Keine (X) |
|-------------|-------------|-----------|

#### **b) Spitalfonds**

Für Zwecke des Personals sind im Zeitraum Juli 2022 bis März 2023 insgesamt 26 Spenden eingegangen. 14 Personen aus Markdorf und 12 Personen aus anderen Orten haben einen Gesamtbetrag von 1.500,00 EUR gespendet.

Die Zuwendungsgeber sind Angehörige von Bewohnerinnen oder Bewohnern.

#### **Aufstellung:**

|            |                      |                       |                     |
|------------|----------------------|-----------------------|---------------------|
| 12.07.2022 | Looser, Marianne     | 88677 Markdorf        | 50,00 EUR           |
| 03.08.2022 | Igelmayer, Cäcilia   | 88697 Bermatingen     | 20,00 EUR           |
| 04.08.2022 | Reuthe, Ralf         | 88677 Markdorf        | 100,00 EUR          |
| 06.09.2022 | Steuer, Siegfried    | 88693 Deggenhausertal | 20,00 EUR           |
| 07.09.2022 | Steuer, Siegfried    | 88693 Deggenhausertal | 20,00 EUR           |
| 12.09.2022 | Waggershauser, Liane | 88045 Friedrichshafen | 50,00 EUR           |
| 12.10.2022 | Steuer, Siegfried    | 88693 Deggenhausertal | 10,00 EUR           |
| 12.10.2022 | Heinzler, Brunhilde  | 88097 Eriskirch       | 50,00 EUR           |
| 22.10.2022 | Waggershauser, Liane | 88045 Friedrichshafen | 50,00 EUR           |
| 04.11.2022 | Steuer, Siegfried    | 88693 Deggenhausertal | 20,00 EUR           |
| 17.11.2022 | Amman, Georg         | 88048 Friedrichshafen | 200,00 EUR          |
| 13.12.2022 | Feltl, Regina        | 88677 Markdorf        | 50,00 EUR           |
| 16.12.2022 | Reuthe, Ralf         | 88677 Markdorf        | 50,00 EUR           |
| 21.12.2022 | Holzschuh, Familie   | 88677 Markdorf        | 100,00 EUR          |
| 21.12.2022 | Hille, Gudrun        | 88677 Markdorf        | 100,00 EUR          |
| 21.12.2022 | Keil, Eva            | 88677 Markdorf        | 200,00 EUR          |
| 22.12.2022 | Zimmermann, Irmgard  | 88048 Friedrichshafen | 20,00 EUR           |
| 23.12.2022 | Gessler, Sieglinde   | 88045 Friedrichshafen | 100,00 EUR          |
| 27.12.2022 | Rid, Irma            | 88677 Markdorf        | 20,00 EUR           |
| 29.12.2022 | Haaser, Barbara      | 88677 Markdorf        | 20,00 EUR           |
| 29.12.2022 | Steuer, Siegfried    | 88693 Deggenhausertal | 40,00 EUR           |
| 29.12.2022 | Schuldt, Christa     | 88677 Markdorf        | 100,00 EUR          |
| 31.01.2023 | Blumenstein, Joachim | 88677 Markdorf        | 20,00 EUR           |
| 02.02.2023 | Leichtle, Isabella   | 88677 Markdorf        | 50,00 EUR           |
| 10.03.2023 | Noack, Rita          | 88677 Markdorf        | 20,00 EUR           |
| 31.03.2023 | Meier, Elisabeth     | 88677 Markdorf        | 20,00 EUR           |
|            |                      |                       | <b>1.500,00 EUR</b> |

Die erhaltenen Geldspenden für Zwecke des Personals werden als annehmbar bewertet.

Alle Geldspenden sind als Ausdruck der Zufriedenheit für die Pflegearbeit und persönliche Fürsorge im Spitalfonds geleistet worden.

**Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO<sub>2</sub>-Ausstoß/Energieverbrauch):**

|             |             |           |
|-------------|-------------|-----------|
| Positiv ( ) | Negativ ( ) | Keine (X) |
|-------------|-------------|-----------|

Der Gemeinderat hat keine Fragen zu diesem Tagesordnungspunkt.

**B E S C H L U S S:**

- a) Stadt: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Annahme von neun Geldspenden im Gesamtbetrag von 2.165,00 Euro zuzustimmen.
- b) Spitalfonds: Der Gemeinderat in seiner Eigenschaft als Stiftungsrat des Spitalfonds beschließt einstimmig, die 26 Geldspenden im Gesamtbetrag von 1.500,00 EUR für Zwecke des Personals anzunehmen.

**224    Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge**

Herr Riedmann weist auf den Stadtmarkenworkshop am 24.05.2023 hin und freut sich auf eine rege Teilnahme.

Außerdem spricht er eine herzliche Einladung für den Bürgerempfang am 25.05.2023 aus.

Den Gemeinderäten wurde die polizeiliche Kriminalstatistik 2022 sowie der Jahresbericht 2022 der Wirtschaftsförderung Bodenseekreis zur Kenntnisnahme ausgelegt.

Frau Gehweiler liefert einen kurzen Sachstandsbericht zum Rathaus, an dem es in großen Schritten vorangeht. Das Dach und die PV-Anlage sind fertig, momentan sind die Handwerker mit der Dämmung der Außenfassade beschäftigt und der Abdichtung des Flachdaches. Der Baukran sei bereits abgebaut. Herr Bürgermeister Riedmann ergänzt, dass nochmals eine Zuschussaufstockung für die Sanierung des Rathauses beantragt wurde. Er freut sich sehr, dass diese Aufstockung um 600.000 € zusätzlich bewilligt wurde und bedankt sich an dieser Stelle bei Herrn Lissner und Herrn Roland Beck, die hier federführend mitgewirkt haben.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende um 21:14 Uhr die öffentliche Sitzung.

gez. Georg Riedmann  
Vorsitzender

gez. Nadja Hörsch  
Protokollantin

Gemeinderat

Gemeinderat